DEUTSCHE BAUZEITUNG

Illustrierte Wochenschrift für Baugestaltung, Bautechnik
Stadt- und Landplanung • Bauwirtschaft und Baurecht

Berlin SW 48
14. Nov. 1934

Herausgeber: Architekt Martin Mächler, Berlin

Heft 46

ZUM KAMMERGESETZ DER ARCHITEKTEN

Aus den vielen uns zugegangenen Zuschriften zu dieser Frage bringen wir die folgende zum Abdruck, die sich, im Gegensatz zu der Äußerung im Heft 43, zugunsten der Anordnung ausspricht. Damit möchten wir zunächst die Diskussion schließen. Die Schriftleitung

Wenn in den nachfolgenden Ausführungen eine Teilung in verschiedene Abschnitte vorgenommen wird, so nur deshalb, weil der in Nr. 43 der Deutschen Bauzeitung gebrachte Aufsatz zum gleichen Gebiet diese Dreiteilung innehielt; an sich gehen die Kraftfelder so sehr ineinander über, daß eine genaue Trennung überhaupt nicht durchzuführen ist.

Zur Frage der Sonderstellung der Architekten.

Damit, daß bei der Erörterung über die Erste Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, im Nachfolgenden kurz „Kammergesetz" genannt, in dem erwähnten Aufsatz auf die früheren Bestrebungen zurückgegriffen wird, wird ein Gedanke in die Erörterung eingeführt, der seiner Entstehungszeit und Entstehungsrichtung nach durchaus den früher geltenden Anschauungen entspricht. Denn wenn auch bei den früheren Versuchen den anerkannten Architekten „einige Vorrechte" eingeräumt werden sollten, so muß heute doch gesagt werden, daß die Jahre vor der Machtergreifung eben nicht über irgendwelche schöngemeinte Absichten hinausgekommen sind, vielmehr schien man sogar auf dem Grunde des Herzens überhaupt gar nicht über diese Ansätze hinauskommen zu wollen; denn die klare Abgrenzung eines Berufsstandes widersprach im Grundsatz der damals herrschenden Auffassung wirtschaftlicher Ungebundenheit (Liberalismus) in allen Dingen.

Die im Kammergesetz vom 28. September 1934 geschaffene Berufsordnung beabsichtigt nicht eine Sonderstellung des Berufsstandes der Architekten, sondern eine klare Abgrenzung der Aufgabengebiete; wenn den Architekten im Kammergesetz jede unternehmerische Tätigkeit untersagt wird, so ist darin doch gleichzeitig ein Berufsschutz für das Unternehmertum zu erblicken. Die Trennung zwischen Unternehmertum und Architekten wurde im Laufe der bisherigen Entwicklung gerade dadurch begünstigt, daß in vielen Fällen bei Zusammenfassung beider Aufgabengebiete in einer Hand die Kulturaufgaben, die dem Architekten zufallen, zugunsten der rein wirtschaftlich aufgefaßten Unternehmertätigkeit vernachlässigt wurden; die in keiner Weise an das bodenständige Bauschaffen anschließenden Neubauten gerade in ländlichen Gegenden sind der beste Beweis für diese Behauptung.

Es ist also nur natürlich, wenn die wünschenswerte klare Trennung zwischen Unternehmertum und Architekten durch das neue Kammergesetz endlich ernstlich durchgeführt und von allen Kulturwilligen begrüßt wird.

Zur kulturpolitischen Frage

Wenn die innere Berechtigung des § 5 über die Berufspflichten angezweifelt wird, so liegt auch hier, im Kern, eine Auffassung aus der Zeit der völligen Freizügigkeit (Liberalismus), auch auf geistigem Gebiet zugrunde; sicherlich ist Freiheit die erste künstlerische Voraussetzung künstlerischen Schaffens und Einfühlens, wie es dem Architekten durch den § 5 als Berufspflicht auferlegt ist; Freiheit hat aber mit Ungebundenheit nichts zu tun; gerade in der Beschränkung zeigt sich der Meister. Wenn der § 5 als Knebelung aufgefaßt wird, so kommt damit nicht der Drang nach Freiheit, sondern der Drang nach Bindungslosigkeit (Liberalismus) zum Ausdruck. Jeder artgebundene Architekt wird schon von sich aus artfremde Architekturmoden ablehnen; ein Architekt ohne innere Bindung an die Werte deutschen Volkstums ist aber im Sinne der heute angestrebten Entwicklung an sich schon unerwünscht; man sollte aber auch bei diesem Punkt das Kammergesetz genau wie andere Gesetze und Verordnungen heutiger Prägung durchaus als Rahmengesetz ansehen, das in sich die Willensrichtung trägt, dem Einzelmenschen seine Verantwortlichkeit vor den Volkstumswerten klar vor Augen zu stellen, ihn aber sonst möglichst wenig einzuschränken; wie Nationalsozialismus an sich zu einem großen Teil eine Erziehungsfrage ist, so ist auch seine Ausstrahlung in dem neuen Kammergesetz vorwiegend eine künstlerische Erziehungsfrage.

Zur wirtschaftlichen Frage

Man kann sich auf den Standpunst stellen, daß durch das Kammergesetz eine Art „Architektenmonopol" geschaffen wird; die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hat aber zur Genüge erwiesen, daß die Vereinigung beider Aufgabengebiete in e i n e r Hand für die Wahrung des Volkstums in den meisten Fällen vom Übel war; auf die Wirkung in ländlichen Gegenden wurde schon hingewiesen; in den Städten wurde der Beruf des Architekten zumeist nicht als Kulturaufgabe erfaßt, sondern nur vom wirtschaftlichen Standpunkt: die Belange der Bauherren möglichst rücksichtslos zu vertreten; denn auch manche Bauherrschaft übersah die dem ehrlichen Architekten mit hoher Berufsauffassung aus sich heraus erwachsenden Kulturaufgaben.

Abgesehen von der Rücksicht auf die Pflege der Volkstumswerte aber ist auch das Alleinrecht der Architekten auf Vorlage der Baupläne bei den Behörden aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus nur begrüßenswert; das Unternehmertum müßte es in Wahrheit nur dankbar empfinden, wenn es von der Planungsarbeit entlastet wird; denn bisher pflegte es doch die Anfertigung der Pläne und Bauvorlagen angeblich immer unentgeltlich zu übernehmen; diese Arbeit belastete also in voller Höhe das Unkostenkonto. Aber vielleicht verhält es sich in Wirklichkeit gar nicht so mit den von Unternehmern über-

nommenen Planungsarbeiten? In ähnlicher Richtung liegt die Beschäftigung angestellter Architekten durch Siedlungsgesellschaften; im allgemeinen wird diese Regelung von den Gesellschaften angestrebt, um die Arbeiten des Architekten zu verbilligen, also aus den bisher gültigen Anschauungen wirtschaftlicher Rücksichtslosigkeit heraus; wenn hier durch das Kammergesetz eine Änderung eintreten sollte, so kann man das nur gutheißen.

Es liegt auch keine „Diskriminierung" der Baumeister vor; denn wenn diese im Unternehmen an leitender Stelle stehen, so bleibt ihnen noch ein sehr großer Aufgabenkreis erhalten: alle jene Aufgaben, die sich mit der Arbeitsanordnung auf der Baustelle, dem richtigen Ansatz der verfügbaren Arbeitskräfte und dergl. befassen. Besonders bei ländlichen Baugeschäften wird häufig Klage darüber geführt, daß für die Bearbeitung der Zeichnungen nur die Abendstunden übrig blieben; daß unter solchen Umständen so viele Lösungen in Hinsicht auf den kulturellen Teil Mängel aufweisen, kann dann nicht wundernehmen.

Die Trennung zwischen der Planungsarbeit und der handwerklichen Ausführung wird sicherlich von den meisten rechtlich denkenden Fachgenosssen als angenehm empfunden werden. Sicherlich besteht die Möglichkeit, daß bei den Arbeitsgemeinschaften, die heute zur Durchführung der Großbauvorhaben gebildet werden, ein Architekt sich unternehmerisch betätigt; in diesem Fall scheidet er aber auch, da er seine gesamte Arbeitskraft in den Dienst der einen Aufgabe stellt, aus der Reihe der frei schaffenden Architekten aus.

Der Gedanke, daß ein Architekt die von einem Baugeschäft aufgestellten Baupläne nur als Vermittler an die betreffenden Baubehörden weiterreicht, wäre für einen Architekten, wie er durch das Kammergesetz angestrebt wird, durchaus unwürdig und müßte zum Verlust seiner Kammerfähigkeit führen.

Der Gedanke, der Architekt möge das schlüsselfertige Gebäude zu festem Preise anbieten, ist aus verschiedenen Gründen abwegig; zunächst besteht die gleiche Gefahr, die heute bei Anbietung schlüsselfertiger Bauten seitens des Unternehmertums besteht, daß nämlich der Architekt in die Geschäftsgepflogenheiten mancher Unternehmer verfällt und eine nicht ganz einwandfreie Belieferung des Bauherrn eintritt; sodann aber würde in dem Fall, daß ein Bauherr sich nicht sofort für einen bestimmten Architekten entscheiden kann, für den Bauherrn ganz ungeheure Kosten entstehen, da jeder von ihm angegangene Architekt das Bauvorhaben bis zu den Ausführungszeichnungen durcharbeiten müßte, und der Bauherr gegebenenfalls deshalb verschiedene volle Entwürfe bezahlen müßte, von denen er nur einen einzigen gebraucht. Der Vorschlag der Gesamtunternehmung durch den Architekten ist nichts anderes als der Vorschlag, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben, da er keine grundsätzliche Wandlung bedeuten würde.

Der Unternehmer-Architekt wäre in hohem Maße von dem Vorhandensein größerer eigener Barmittel abhängig, so daß gegebenenfalls künstlerisch wertvolle Architekten aus Mangel an Barmitteln am volkswirtschaftlichen, volkstumgebundenen Einsatz ihres Könnens gehindert würden; der Gedanke des Unternehmer-Architekten würde damit unverkennbar in den schärfsten Kapitalismus umgebogen, also gerade vom Aufbau eines innerlich gebundenen Berufsstandes hinwegführen.

Für die Baubehörden würde die Durchführung des Kammergesetzes unzweifelhaft eine große Entlastung bedeuten; denn während sie heute noch jeden Entwurf, mag er in technischer und baukünstlerischer Hinsicht noch so mangelhaft sein, bearbeiten müssen, würden ihnen bei klarer Handhabung des Kammergesetzes nur solche Pläne zugehen, die zum mindesten in technischer Hinsicht einwandfrei wären, aber auch in künstlerischer Hinsicht schon bedeutend weniger Prüfungsarbeit erforderten; damit käme auch eine Beschleunigung des Prüfungsverfahrens zustande, wie sie sicherlich von allen Beteiligten bisher ersehnt worden ist. Dr. J. B.

REICHSGUTACHTERAUSSCHUSS FÜR BAUVERGEBUNG

Regierungsrat Dr. Ing. Hans Kammler, Leiter des Reichsgutachterausschusses für Bauvergebung, Berlin

In der Nachkriegszeit ist auch die deutsche Bauwirtschaft im Laufe von 15 Jahren infolge des Liberalismus, Marxismus und Kapitalismus zum Erliegen gekommen. Die Unklarheiten in der Verteilung der Verantwortlichkeiten aller am Bauwesen Beteiligten führte beim Sinken der Konjunktur zu einem Zusammenbruch nicht nur der innerlich kranken, sondern auch der an sich gesunden mittleren und kleinen Betriebe im Baugewerbe. Obwohl in den Zeiten der Hochkonjunktur infolge Bereitstellung umfangreichster Mittel der öffentlichen Hand ein großer Umsatz im Baugewerbe erfolgte, reichten die damals gemachten Verdienste scheinbar nicht aus. Es waren nicht mehr vorhanden, um den Zusammenbruch vieler Betriebe aufzuhalten.

Die in der Nachkriegszeit vielerorts maßgebliche Grundeinstellung zum Verdienen führte gerade in der Bauwirtschaft dazu, daß sich neben den guten, alteingesessenen Handwerksbetrieben und Bauunternehmungen auch nur allein auf Spekulation eingestellten Unternehmungen im Bauwesen beteiligten, die mit der Bauwirtschaft und insbesondere mit dem Wohnungs- und Siedlungsbau bis dahin weder in einem ideellen noch materiellen Zusammenhange standen.

Mit grundlegend für die Verworrenheit in den Verantwortlichkeiten aller Beteiligten war die Art und Weise der Finanzierung des Wohnungs- und Siedlungsbaues in Stadt und Land mit Hilfe der öffentlichen Hand. Das zumeist fehlende Eigenkapital in Höhe von 10 v. H. führte z. B. bei den mit Hauszinssteuermitteln geförderten Wohnungsbauten sehr oft, insbesondere in den Großstädten, dazu, daß die Bauunternehmer dieses Eigenkapital durch Stehenlassen von Forderungen mit entsprechender Verzinsung und Tilgung bereitstellten, um die Ausführung dieser Bauten sicherzustellen. Bei den an sich immer größer werdenden Bauvorhaben war es selbstverständlich, daß für die Vorhaltung des Eigenkapitals nur kapitalstarke Unternehmungen in Frage kamen, und das selbständige mittlere und kleine Handwerk und Bauunternehmertum immer mehr in die Rolle der Subunternehmer glitt. Die Planung, Finanzierung und Ausführung lag somit zum großen Teil in der Hand einer Großbauunternehmung. Dies hatte u. a. auch zur Folge, daß der freischaffende Architekt hierbei nicht mehr als Treuhänder des Bauherrn, sondern nur noch als Vermittler zu den Behörden und zur Schaffung von Plänen ohne Verantwortung für die Ausführung dieser Pläne eingeschaltet wurde.

Die Art der Vergabe der Arbeiten wurde in der Wohnungswirtschaft zum mindesten stark durch die oben genannten Zusammenhänge beeinflußt und zwar insofern, als im wesentlichen Pauschalverträge ohne Einzelgliederungen der Leistungen zwischen Bauherrn und Generalunternehmer abgeschlossen wurden. Der Generalunternehmer machte sodann die Unterverträge zur Durchführung der einzelnen Bauarbeiten für den Roh- und Ausbau mit den Handwerkern und kleinen und mittleren Baubetrieben.

Diese Zusammenhänge führten bei starkem Sinken der Förderungen des Wohnungs- und Siedlungsbaues durch die öffentliche Hand zu einem Zusammenbruch — wie schon oben bemerkt — eines erheblichen Teils der Betriebe im Baugewerbe.

Der Nationalsozialismus schuf auf Grund seiner Totalität auch für das Baugewerbe und Bauhandwerk neue nationalsozialistische Grundsätze, in deren Vordergrund standen:

1. klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten,
2. Ehrbarkeit des Handelns im Sinne „Gemeinnutz vor Eigennutz",
3. vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Behörden, Bauherrn, Architekten, Handwerkern und Unternehmern,
4. grundsätzliche Klärung des Vergebungswesens, als die für die Herbeiführung der unter 1—3 gestellten Forderungen notwendige Grundlage.

Der Reichshandwerksmeister des Reichsstandes des deutschen Handwerks richtete deshalb im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsressorts und Wirtschaftsgruppen einen Reichsgutachterausschuß für Bauvergebung ein, in dem in nationalsozialistischer vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Behörden, der Architektenschaft, des Bauhandwerks, des Baugewerbes und der Bauwissenschaft die grundsätzlichen Fragen der Bauvergebung geklärt werden, um den Grundsatz „ehrlicher Lohn für ehrliche Arbeit" zu verwirklichen.

Der Reichsgutachterapparat setzt sich wie folgt zusammen: Der Reichsgutachterausschuß für Bauvergebung, die Landesgutachterausschüsse und die Bausachverständigen.

Der Reichsgutachterausschuß klärt die großen und grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiete der Bauvergebung im Hochbau, insbesondere beim Wohnungs- und Siedlungsbau, in Stadt und Land, schafft eine vertrauensvolle, nationalsozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen Bauauftraggebern und Bauauftragnehmern, behandelt wichtige Einzelfälle von allgemeiner Bedeutung und führt sie einer Klärung zu, fördert Untersuchungen zur Schaffung wissenschaftlich einwandfreier Unterlagen für die Kalkulationen, arbeitet Richtlinien für die Arbeiten der Landesgutachterausschüsse und der Bausachverständigen aus und überwacht ihre Tätigkeit.

Des weiteren schafft der Reichsgutachterausschuß auf dem Gebiete der Bauvergebung nach fachlicher und grundsätzlicher Seite der Reichsregierung und den Wirtschaftsgruppen Unterlagen.

Die Landesgutachterausschüsse helfen die Meinungsverschiedenheiten aus den Vergebungsverfahren klären und gewährleisten die Gemeinschaftsarbeit zwischen Bauauftraggebern und -nehmern innerhalb der Baupraxis.

Die Bausachverständigen wirken mit beim Bauvergebungsverfahren, insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten. Die Tätigkeit des gesamten Apparates des Reichsgutachterausschusses für Bauvergebung baut sich auf auf der ehrenamtlichen und uneigennützigen Tätigkeit der Vertreter aller am Hochbau Beteiligten, in dem Willen, mitzuhelfen an der so notwendigen Gesundung der Bauwirtschaft und an der Schaffung handwerksgerechter, preiswerter Hochbauten, insbesondere Wohnungs- und Siedlungsbauten, in Stadt und Land.

Die Behörden, die Architektenschaft, das Handwerk, das Baugewerbe sowie die beteiligten Wirtschaftsgruppen haben Vertreter in den Reichsgutachterausschuß sowie in die Landesgutachterausschüsse entsandt; die Bausachverständigen sind ernannt.

Die Landesgutachterausschüsse sind am Sitze eines jeden Landeshandwerksmeisters errichtet, so daß es jetzt fünfzehn Landesgutachterausschüsse gibt. Der Reichsgutachterausschuß hat seinen Sitz in Berlin, die Handwerks- und Gewerbekammmern haben auf Grund einer guten Auswahl Bausachverständige für ihre Bezirke ernannt.

Der Reichsgutachterausschuß hat nach Durchführung des Aufbaus der Landesgutachterausschüsse die obengenannten Arbeiten aufgenommen und hierbei insbesondere die Klärung der Frage der Einheitsbuchführung und der Schaffung von Richtwerten für Regelleistungen im Hochbau, insbesondere im Wohnungs- und Siedlungsbau, in die Wege geleitet.

Die großzügigen Maßnahmen der Reichsregierung zur Schaffung von Brot und Arbeit, zur Hebung und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Volksgenossen in Stadt und Land umfassen nicht zuletzt den Hochbau und hierbei insbesondere den Wohnungs- und Siedlungsbau in Stadt und Land. Es muß und wird gelingen, die hierfür bereitgestellten Steuermittel und die Spargroschen des gesamten Volkes so zweckmäßig und wirtschaftlich wie möglich hierfür einzusetzen. Der Reichsgutachterausschuß für Bauvergebung, die Landesgutachterausschüsse und die Bausachverständigen werden mit allen Kräften sich dafür einsetzen und dafür arbeiten, den Wiederaufbau Deutschlands auf diesem Gebiete im Sinne des Nationalsozialismus unseres Führers Adolf Hitler zur Durchführung mit Erfolg zu bringen.

NEUE ERGEBNISSE DER WOHNUNGSBAU- UND KLEINSIEDLUNGSSTATISTIK

E. O. Stein, Berlin

Über Wohnungsbau und Kleinsiedlungen sind verschiedene Veröffentlichungen erschienen, die teilweise auf statistisches Material gestützt sind. Besonders wertvoll erscheint eine Statistik, die innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für gemeindliche Statistik vorbereitet wurde und die im Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden für 1934 erschienen ist. Der Sachbearbeiter, Dr. Wronski, Stadtvolkswirtschaftsrat im Statistischen Amt der Stadt Breslau, hat dabei wertvolles Material zusammengefaßt und erläutert. Die Nachweisung gab zunächst einen Gesamtüberblick über die neuerstellten Wohnungen, dann über die Wohnungen nach der Größe und

über die mit öffentlichen Mitteln geförderten Neubauwohnungen. Es sind ferner nachgewiesen die Bauherren, die neuerstellten Kleinhäuser und die vorstädtischen Kleinsiedlungen. Mitgearbeitet haben an der Statistik 28 Stadtverwaltungen mit mehr als 200 000 Einwohnern (Gruppe A), 22 Städte mit mehr als 100- bis 200 000 Einwohnern (Gruppe B) und 48 Städte mit mehr als 50- bis 100 000 Einwohnern (Gruppe C). Die Gruppe A zeigt in der Unterteilung A_1 die Angaben für die Stadt Berlin, in A_2 9 Städte von mehr als 500 000 Einwohnern, in A_3 18 Städte mit 200- bis 500 000 Einwohnern.

Bei der Prüfung der gesamten Wohnungsbautätigkeit von 1926/27 bis 1932/33 wurde der Höchststand der Leistungen im Jahre 1929 mit 158 637 neuerstellten Wohnungen erreicht bei einer Gesamtzahl von 748 327 Wohnungen in den genannten sieben Jahren. Das Jahr 1926/27 begann mit rund 81 000 Wohnungen, das Jahr 1931 zeigt rund 98 000 und das Jahr 1932 nur rund 39 000 Wohnungen. Im Jahr 1927/28, das rund 114 000 neuerstellte Wohnungen aufwies, waren von diesen fast 107 000, also 93,2 v. H. mit öffentlichen Mitteln gefördert. Am geringsten war der Anteil solcher Wohnungen im Jahre 1932/33, er betrug nur 66,1 v. H., so daß also etwa ein Drittel aller Wohnungen durch die private Unternehmungslust und Finanzierungskraft geschaffen worden sind. In den erwähnten sieben Jahren sind beinahe 4 Milliarden öffentlicher Mittel zur Erstellung von Wohnungen aufgewendet worden. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre ergibt sich aus folgenden Ziffern:

Aufgewendete öffentliche Mittel zur Erstellung von Wohnungen

Rechnungsjahr	Millionen RM	1928/29 = 100
1926	649,5	82,3
1927	771,0	97,7
1928	789,5	100,0
1929	756,7	95,8
1930	650,1	82,3
1931	274,8	34,8
1932	62,4 *)	7,9
1926–1932	3954,0	—

*) Nur für 80 Städte (von 97) und für 22 153 mit öffentl. Mitteln geförderte Wohnungen festgestellt.

Zu diesen Ziffern gibt der Sachbearbeiter Dr. Wronski in seiner Erläuterung folgende Angaben:

„Die Verschärfung der Kreditkrise, die nahezu vollständige Erstarrung des Kapitalmarktes, die strengste Einschränkung der öffentlichen Mittel und die dadurch bedingte Änderung der bisherigen Finanzierungsgrundlagen waren die Ursachen, die bereits im Vorjahre den Wohnungsbau stark gedrosselt hatten; sie sind im Rechnungsjahre 1932 zur vollen Auswirkung gelangt. So hat die tatsächliche Entwicklung das Ergebnis gehabt, daß die Summe der zur Förderung der Bautätigkeit bereitgestellten öffentlichen Mittel noch in verhältnismäßig weit größerem Maße gesunken ist als die Zahl der neuerstellten Wohnungen. Die höchste Summe der Finanzierung war im Jahre 1928/29 mit 789,5 Millionen RM erreicht worden. Der Betrag des Berichtsjahres, der allerdings nur für 80 Städte festgestellt werden konnte, hatte eine Höhe von 62,5 Millionen RM, also von nicht 8 v. H. der Höchstsumme von 1928/29. Ein weiteres Absinken der Zahl der neuerstellten Wohnungen ist nur dadurch aufgehalten worden, daß die private Bautätigkeit eine stärkere Belebung erfahren hat. Die Zahl der ohne öffentliche Unterstützung geschaffenen Wohnungen ist in ihrem relativen Anteil an der Gesamtproduktion sehr stark gestiegen, nämlich von 12,3 v. H. im Vorjahre auf 33,9 v. H. in der Berichtszeit; die absolute Steigerung betrug trotz des großen Rückganges der Gesamtzahl noch 1202 Wohnungen, die Summe wuchs von 12 073 auf 13 275 Wohnungen an."

Der Ausfall, der im letzten Jahre in der Erstellung von Neubauwohnungen zu verzeichnen ist, konnte im gewissen Umfang durch eine gesteigerte Umbautätigkeit ausgeglichen werden (Um-, An- und Aufbauten); während durch Neubauten rund 142 000 Wohnräume gewonnen wurden, handelt es sich bei diesen Umbauten um rund 60 000 Wohnungen, davon allein rund 25 000 in Berlin, rund 20 000 in der Gruppe A_2 und rund 7000 in der Gruppe A_3, während die entsprechenden Zahlen für die Gruppen B und C zwischen 4- und 5000 liegen. Die Statistik hat auch ermittelt, wie die Anteile der Neubauwohnungen in Flachbauten, Mittel- und Hochbauten sind, es handelt sich um 52,9 v. H. Flachbauten, 18,3 v. H. Mittelbauten und 28,8 v. H. Hochbauten. Die Zahlen für die Flachbauten ergeben in Gruppe A_1 Berlin 48,0 v. H., Gruppe A_2 38,5 v. H., Gruppe A_3 56,6 v. H., Gruppe B 66,8 v. H., Gruppe C 71,1 v. H. aller neuerstellten Wohnungen. Es ist verständlich, daß gerade in den Mittelstädten der Anteil der Flachbauten (im Vergleich mit den großen Städten) eine so große Bedeutung erlangt hat.

Eine weitere Statistik zeigt die neuerstellten Wohnungen in Wohngebäuden nach der Größe. Wir geben einen Auszug aus der Statistik in der Weise, daß die Wohnungen zwar mit den Gesamtziffern erscheinen, die Einteilung der Größen der Wohnungen aber nach Prozentsätzen gegeben wird. Dabei gewinnen wir folgendes Bild:

Neuerstellte Wohnungen in Wohngebäuden

Stadt	insgesamt	Zahl der Wohnräume	Wohnräume einschl. Küche			
			1 u. 2	3	4	5 und mehr
Gruppe A 1						
Berlin	9 583	32 935	15,1	47,0	26,5	11,4
Gruppe A 2						
Hamburg	1 334	4 579	7,5	52,0	34,3	6,2
Köln	1 278	4 933	11,0	29,1	45,3	14,6
München	1 592	5 431	18,6	48,8	19,7	12,9
Leipzig	1 703	5 827	6,7	62,8	22,2	8,3
Essen	1 186	2 481	39,5	30,6	14,9	15,0
Dresden	605	2 133	12,4	44,0	23,0	20,6
Breslau	1 993	6 499	18,7	48,9	26,1	6,3
Frankf./Main	915	3 452	2,8	42,5	42,9	11,8
Dortmund	567	2 121	16,4	28,9	40,9	13,8
Gruppe A 3						
Düsseldorf	693	2 335	26,4	37,5	21,9	14,2
Hannover	222	902	2,7	32,4	39,2	25,7
Duisburg-Hamborn	335	1 099	28,6	26,3	37,9	7,2
Nürnberg	875	3 720	5,3	26,7	34,7	33,3
Gelsenkirchen	177	528	39,5	39,0	13,6	7,9
Bremen	579	2 498	1,0	31,9	33,2	33,9
Magdeburg	623	2 302	3,7	53,9	25,9	16,5
Stettin	578	2 004	7,8	52,2	33,6	6,4
Altona	319	1 461	4,1	23,2	29,5	43,2
Gruppe B						
Oberhausen	177	685	17,5	6,8	49,7	26,0
Erfurt	282	1 109	9,9	12,4	63,9	13,8
Lübeck	129	487	—	38,7	45,0	16,3
Gleiwitz	234	825	21,4	23,1	47,4	8,1
Gruppe C						
Osnabrück	173	700	1,2	49,7	17,9	31,2
Heidelberg	139	609	1,4	1,4	78,5	18,7
Tilsit	162	551	4,9	60,5	27,8	6,8
Ratibor	157	455	23,6	71,3	1,9	3,2

Das sind Beispiele aus den verschiedenen Städten. Bei dem Gesamtergebnis finden sich folgende Größenangaben der neuerstellten Wohnungen: 1 Wohnraum 1,0 v. H., 2 Wohnräume 12,0 v. H., 3 Wohnräume 41,0 v. H., 4 Wohnräume 30,3 v. H., 5 Wohnräume 8,0 v. H. und 6 und mehr 7,7 v. H. Der Bedarf an Kleinwohnungen wurde also besonders berücksichtigt und im Gesamtdurchschnitt entfallen mehr als 70 v. H. auf die Wohnungen von 3 und 4 Wohnräumen einschließlich Küche. Dieser Prozentsatz wird bei einigen der Großstädte überschritten, es zeigt

sich sogar, daß zwei Wohnräume mit 1 Küche, also insgesamt 3 Räume, in Berlin und in anderen Großstädten von mehr als 500 000 Einwohnern beinahe die Hälfte der neuerstellten Wohnungen ausmachen.

Der Deckung des außerordentlichen Bedarfs an Kleinwohnungen diente die Förderung des Wohnungsbaues durch öffentliche Mittel. Von den so geförderten Neubauwohnungen entfielen 1,3 v. H. auf Wohnungen mit einem Wohnraum, 4,8 v. H. auf Wohnungen mit 5 Wohnräumen und 2,0 v. H. auf Wohnungen mit 6 und mehr Wohnungen. Es bleiben also in den Gruppen von 2, 3 und 4 Wohnräumen einschließlich Küchen mehr als 90 v. H. und dabei wieder allein in den 2-Zimmerwohnungen mit Küche annähernd 48 v. H. Insgesamt wurden 25 864 Neubauwohnungen mit Hilfe von öffentlichen Subventionen geschaffen.

Bei der Prüfung, welche Arten der Bauherren in die Erscheinung treten, findet man bei 19 349 Wohngebäuden vertreten: die privaten Bauherren (Einzelpersonen) mit 7490 Wohngebäuden (38,7 v. H. der Gesamtzahl), daran schließen sich an die Gemeinnützigen Wohnungsbau-Unternehmungen mit 5543 Wohngebäuden (28,7 v. H.), die Stadtgemeinden mit 3550 Wohngebäuden (18,4 v. H.), die sonstigen öffentlichen Körperschaften mit 645 Wohngebäuden (3,3 v. H.), die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen mit 623 Wohngebäuden (3,2 v. H.), Unternehmungen mit sonstigen finanziellen Beteiligungen der Gemeinden mit 484 Wohngebäuden (2,5 v. H.), juristische Personen und Erwerbsgesellschaften mit 236 Wohngebäuden (1,2 v. H.). Die Gruppe der sonst noch vorhandenen Bauherren zählt 787 Wohngebäude (4,0 v. H.). Der Verminderung des Anteils der gemeinnützigen Unternehmen bei der Erstellung neuer Wohnungen steht die starke Einzelinitiative der privaten Bauherren gegenüber, natürlich nicht in dem Umfang, daß der Ausfall des Jahres 1932/33 im Vergleich mit dem Vorjahr voll hätte ausgeglichen werden können.

Prüft man den Anteil der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften an der Gesamtzahl der neuerstellten Wohnungen, so finden sich gegenüber dem Durchschnitt des Reichs in den Einzelstädten starke Abweichungen. Diese Ziffern betragen z. B. bei Chemnitz 80,9 v. H., bei Mannheim 43,6 v. H., bei Augsburg 55,0 v. H., bei Kassel 52,8 v. H., bei Karlsruhe 72,7 v. H., bei Wiesbaden 74,5 v. H., bei Erfurt 66,0 v. H., bei Plauen 78,5 v. H. usw., denen in anderen Orten kleinere Ziffern gegenüberstehen wie in Berlin mit 0,9 v. H., Duisburg-Hamborn mit 1,8 v. H., Stuttgart mit 0,9 v. H., Kiel mit 7,2 v. H., Hagen mit 3,2 v. H., Mülheim mit 1,1 v. H. usw. Sichtlich ist in verschiedenen Städten eine besondere Abmachung mit den Gemeinnützigen und anderen Bauorganisationen erfolgt, die einen recht erheblichen Prozentsatz aufweisen, z. B. München 82,0 v. H., Stuttgart 99,1 v. H., Halle 81,3 v. H., Oberhausen 86,4 v. H., Braunschweig 84,3 v. H. usw.

Der Übergang von Miethausblocks zum Kleinhaus oder Eigenheim wird ersichtlich aus den Ziffern der Kleinhäuser bzw. Kleinsiedlungshäuser. Von insgesamt 19 349 neugeschaffenen Wohngebäuden waren rund 80 v. H. Kleinhäuser mit 1 bis 4 Wohnungen, dabei hatten die vorstädtischen Kleinsiedlungen den größten Anteil an der Zahl der Kleinhäuser. Unter 15 523 neuerstellten Kleinhäusern waren mehr als die Hälfte, 8402 vorstädtische Kleinsiedlungshäuser von insgesamt 63 Städten gemeldet worden. Davon entfallen nur 4,2 v. H. auf Häuser mit Wohnungen von 1 und 2 Wohnräumen einschließlich Küche, 5,0 v. H. mit 5 und mehr Wohnräumen einschließlich Küchen, während 41,4 v. H. auf Wohnungen mit 3 Wohnräumen und 49,4 v. H. auf Wohnungen mit 4 Wohnräumen entfielen. Diese beiden letzten Gruppen haben also allein 90,8 v. H. aufzuweisen. Bei der Prüfung der Einzelergebnisse stellt es sich bei einer ganzen Reihe der Städte heraus, daß diese zwar über neuerstellte Kleinhäuser, nicht aber über vorstädtische Kleinsiedlungshäuser berichten.

Was die zum Wohnungsneubau aufgewendeten bzw. aufgebrachten öffentlichen Mittel anlangt, so war deren Erfassung im letzten Jahr besonders schwierig, so daß nunmehr über die Art der Aufbringung dieser öffentlichen Mittel nur ein Überblick für 52 Städte gegeben werden kann. Darüber berichtet Dr. Wronski folgendes:

„Auch im Berichtsjahre ist die Gebäudeentschuldungs-(Hauszins-) Steuer noch die hauptsächlichste Quelle für die Förderungsmittel gewesen. Sie lieferte für den Wohnungsbau 29 600 00 RM oder 65,6 v. H. der gesamten, in diesen Städten verwendeten Summe von 45 151 000 RM. Aus Mitteln des Reiches und des Landes (Reichsdarlehen und Zuschüsse für die vorstädtische Kleinsiedlung, Mittel aus dem zusätzlichen Reichswohnungsbauprogramm, Mittel aus der Preußischen Wohnungsbauanleihe, Sonderzuschüsse für Kinderreiche und schließlich sonstige Zuschüsse von Reich und Land) wurden insgesamt 13 404 000 RM zur Verfügung gestellt, das sind 30,1 v. H. des aufgebrachten Gesamtbetrages. Aus Haushaltsmitteln und sonstigen Mitteln der Gemeinden stammten 1 289 000 RM = 2,8 v. H. Schließlich kamen noch andere Mittel in Höhe von 658 000 RM oder 1,5 v. H. zur Verwendung. Wie man schon aus diesem Teilergebnis ersehen kann, ist der Anteil der Gebäudeentschuldungssteuer an der Finanzierung des Wohnungsneubaues weiter gesunken: In den beiden Vorjahren hatte er nahezu drei Viertel aller zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel betragen, im Berichtsjahr ist seine Bedeutung, wie es bei der erheblichen Minderung des Steueraufkommens während der Berichtszeit erklärlich ist, nicht nur absolut, sondern

Stadt	Fläche des Vorhabens insgesamt ha	Zahl der Siedlungsgruppe	Größte Siedlungsgruppe je Stadt			
			Fläche		Siedlerstellen	
			ha	in v. H. der Ges.-Fl.	Zahl	in v. H. der Ges.-Fl.
Gruppe A 1						
Berlin	74,40	6	16,91	22,7	194	24,3
Gruppe A 2						
Hamburg	[illegible],50	2	7,50	—	54	59,3
Köln	12,82	6	5,80	45,2	96	29,7
München	55,94	1	55,94	100,0	400	100,0
Leipzig	67,63	3	36,10	53,4	300	47,6
Essen	6,22	6	1,92	30,9	32	41,6
Dresden	15,34	1	15,34	100,0	188	100,0
Breslau	26,92	1	26,92	100,0	150	100,0
Frankfurt/Main	41,04	2	26,44	64,4	320	65,6
Dortmund	9,01	2	6,55	72,7	47	71,2
Gruppe A 3						
Düsseldorf	17,86	4	9,33	52,2	96	61,1
Hannover	63,19	3	30,09	47,6	34	53,1
Duisburg-Hamborn	4,04	2	2,09	51,7	32	51,6
Nürnberg	25,45	9	6,25	24,6	84	25,8
Gelsenkirchen	6,38	3	2,54	39,8	30	60,0
Bremen	22,15	7	6,24	28,2	62	44,0
Magdeburg	18,23	8	3,21	17,6	36	17,5
Stettin	5,90	1	5,90	100,0	50	100,0
Altona	6,03	1	6,03	100,0	68	100,0
Gruppe B						
Oberhausen	10,05	3	2,37	23,6	28	36,4
Erfurt	3,59	1	3,59	100,0	40	100,0
Lübeck	2,70	3	1,90	70,4	17	68,0
Gleiwitz	10,13	1	10,13	100,0	82	100,0
Gruppe C						
Osnabrück	8,39	2	4,89	58,3	46	56,8
Heidelberg	5,17	1	5,17	100,0	50	100,0
Tilsit	9,10	2	5,10	56,0	36	54,5
Ratibor	21,19	1	21,19	100,0	138	100,0

auch relativ zurückgegangen, er beträgt noch nicht zwei Drittel der bereitgestellten öffentlichen Mittel. Auch die Leistungen an gemeindlichen Mitteln haben sich ganz bedeutend gesenkt. Hinsichtlich der durch das Reich gewährten Finanzierung ist festzustellen, daß nur noch verhältnismäßig geringe Restmittel aus dem zusätzlichen Wohnungsbauprogramm des Reiches vom 14. Juni 1930 verwendet werden konnten; der immerhin hohe Anteil der Förderungsmittel des Reiches ist auf die gesteigerte Gewährung von Reichsbaudarlehen für die vorstädtische Kleinsiedlung zurückzuführen".

Über die vorstädtischen Kleinsiedlungen ist zu sagen, daß die Gemeinden 73,3 v. H. des benötigten Grundbesitzes bereitstellten, aus dem Besitz von Reich und Staat und sonstigen öffentlichen Körperschaften stammen 12,3 v. H., so daß nur rund 14,4 v. H. auf andere Stellen entfielen. Insgesamt handelt es sich um 1102,56 ha.

Um auch für die vorstädtischen Kleinsiedlungen weitere Angaben zu ermitteln, haben wir aus der Statistik nach dem Stand vom 1. Oktober 1933 die Gesamtflächen der Vorhaben, die Zahl der Siedlungsgruppen und die Angaben über die jeweils größte einzelne Gruppe ermittelt und für die gleichen Städte zusammengestellt, die bei der Berichterstattung über die neuerstellten Wohnungen bereits ausgewählt waren. Für diese Städte gibt Tabelle S. 903 Aufschluß.

Die Flächen für die vorstädtischen Kleinsiedlungen sind so verteilt, daß bei 9998 Kleinsiedlerstellen 2 v. H. unter 600 qm und 6,1 v. H. 1500 und mehr qm ausmachen. Den Hauptteil, nämlich 68,0 v. H., machen die Siedlerstellen mit Flächen von 600 bis 1000 qm aus, einen weiteren Anteil von 23,9 v. H. die Stellen mit je 1000 bis 1500 qm. Aus dieser Statistik läßt sich auch ersehen, daß 1524 dieser Kleinsiedlerhäuser als freistehende Einzelhäuser und 4126 als Einfamilien-Doppelhäuser errichtet sind. Es erhielten also 8252 Kleinsiedlerfamilien ihr Heim in Doppelhäusern.

FORMEN UND KONSTRUKTIONEN VON ZIMMERTÜREN

Architekt Max Müller, Berlin

Die Anschlagarten von Zimmertüren gliedern sich in vier Gruppen: stumpf einliegende Türen, überfälzte Türen, Zargentüren, Eisenzargen- und Tapetentüren. Die Schnittzeichnungen in Abb. 1 bringen Gegenüberstellungen der verschiedenen Anschläge mit genauen Baumaßen.

Die stumpf einliegende Normentür wird entgegen den Angaben des Normenausschusses besser in einer Türstärke von 39 bis 40 mm hergestellt. Für eine Türstärke von 36 mm gibt es keine geeignete Holzstärke; das $^6/_4$"-Holz so viel herunterzuhobeln, ist unzweckmäßig. Ohne Schaden für die Form der Tür kann das durch die Bearbeitung sich ergebende Fertigmaß von 39 bis 40 mm berücksichtigt werden. Die nächstschwächere Türstärke liegt bei dem Fertigmaß von 32 bis 33 mm des $^5/_4$"-Holzes. Hierfür finden dann statt der Einsteckschlösser Kastenschlösser Verwendung. — Ferner geben die Normenblätter bei stumpf einliegenden Türen gerade Bänder an. Dazu muß gesagt werden, daß nur gekröpfte Bänder in Frage kommen können. Bei geraden Bändern müßte die Türbekleidung zur Futterkante an der Bandseite, und zur Erreichung einer gleichmäßigen Ansicht auch oben und an der Schloßseite, um wenigstens 9 mm zurückspringen, während man sonst diesen Rücksprung nur etwa 2 mm breit hält, der Stärke des in das Futter eingelassenen gekröpften Lappens entsprechend. Abgesehen von der unschön wirkenden breiten Platte, die durch das Zurseitedrängen der Bekleidung um die halbe Rollenstärke eines ungekröpften Bandes entstehen würde, ist der konstruktive Nachteil der, daß das Futter, das an der Türseite ohnehin durch den Falz schon geschwächt ist, von der Bekleidung nur noch wenig und für die Befestigung kaum ausreichend überdeckt werden kann. — Das Nebenbeispiel des Querschnittes der Normentür zeigt die sparsame Ausführungsweise mit einem schwächeren Futter und angeleimter Verstärkungsleiste.

Bei guten Arbeiten wird das Futter nur mit angefedertem (überschobenem) Futterfalz hergestellt. Der diesbezügliche Querschnitt hat zur Ergänzung der Beispiele auch einmal eine Tür in Sperrplattenkonstruktion; durch den Schnitt soll also nicht die Auffassung entstehen, daß der angefederte Futterfalz allein bei Sperrplatten-Türen Verwendung findet.

Die Sperrplattentüren können volle gesperrte Platten sein. Bevorzugt werden aber auf einen Blindrahmen, der genügend Querstücke hat, beiderseits aufgeleimte, mindestens 8 oder 10 mm starke Sperrholzdickten. Bei derartigen Hohlkonstruktionen von Sperrplatten-Türen ist es gut, zum Ausgleich des inneren und äußeren Feuchtigkeitsgrades die Querstücke des Rahmens an einigen Stellen so zu durchbohren, daß durch die entstandenen Luftkanäle ein vollkommener Luftwechsel der inneren Hohlräume mit der äußeren Umgebung möglich ist. Es empfiehlt sich, bei lasierten, gebeizten oder polierten Türen sowie auch bei besseren gestrichenen Türen, eine vor- oder zurückspringende Randverdoppelung vorzusehen. Die vorspringende und besser noch über die Sperrdickte gefälzte Randverdoppelung erübrigt ein Umleimen der Sperrdickten mit Kantenholz. Die beigegebenen Ergänzungsschnitte sind für eine Ausführung in Edelholz gedacht; die auf die Rahmen geleimten Sperrplatten (Sperrdickten) müssen hierbei beiderseits furniert werden. Beim unteren dieser beiden Konstruktionsbeispiele gehen die Bandschrauben zweckmäßig durch die angefederte Massivholzkante bis in das Rahmenholz hinein. Die Türkanten haben beim unteren Nebenbeispiel keine Verleimungsfugen.

Während die stumpf einliegenden Türen in Norddeutschland bevorzugt werden, sind in Süd-, Mittel- und Westdeutschland die überfälzten Türen beliebter. Zweckmäßig ist es bei diesen Türen, die Bekleidung so stark wie den Türfalz zu halten oder eine schwächere Bekleidung innen, an der Futterseite, entsprechend zu verstärken. Unpraktisch ist es dagegen, den durch Bekleidung und Futter gebildeten Türfalz noch in das Futter hineingehen zu lassen. Es ist dabei schwierig, die Tür so anzuschlagen, daß Bekleidungskante und Futterfalz eine bündige Fläche bilden. Hier wird man genötigt sein, die Bekleidung der Türseite schon in der Werkstatt mit dem zusammengezinkten Futter zu verleimen, wie dies auch bei der im Nebenschnitt zur überfälzten Tür gezeigten Art des Gegenschraubens der Fitschenlappen an die Innenseite des Futters notwendig ist. Die letztgenannte Methode bringt eine gute Stabilität der Türaufhängung, nur ist das genaue Durchstemmen der Bekleidung für das Durchstecken der Bandlappen und vor allem das Einbauen des an einer Seite vorher mit Bekleidung

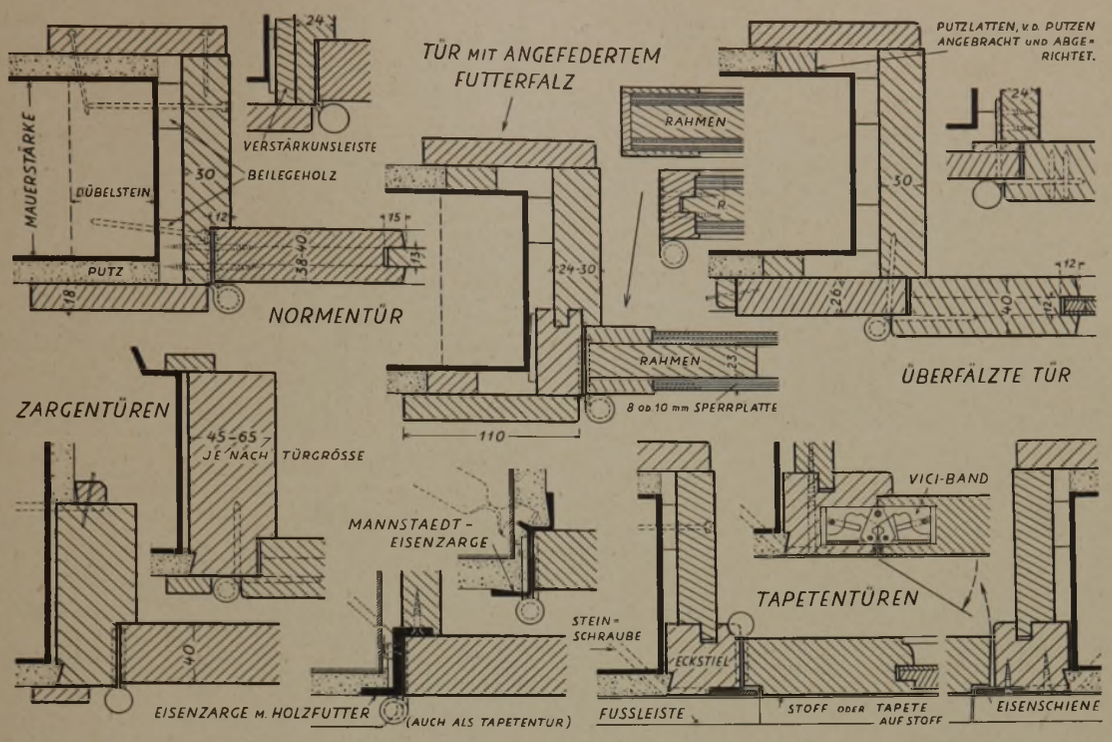

1 (oben) Anschlagarten von Zimmertüren

2—4 Entwürfe von Zimmertüren

Zu 2

a) Stumpf einliegende Normentür mit drei Füllungen
b) Überfälzte Tür mit vier Füllungen
c) Tür mit abgeplatteter Füllung und eingelegtem Kehlstoß (statt der Füllung auch Glasscheibe)
d) Tür mit fünf überschobenen Füllungen

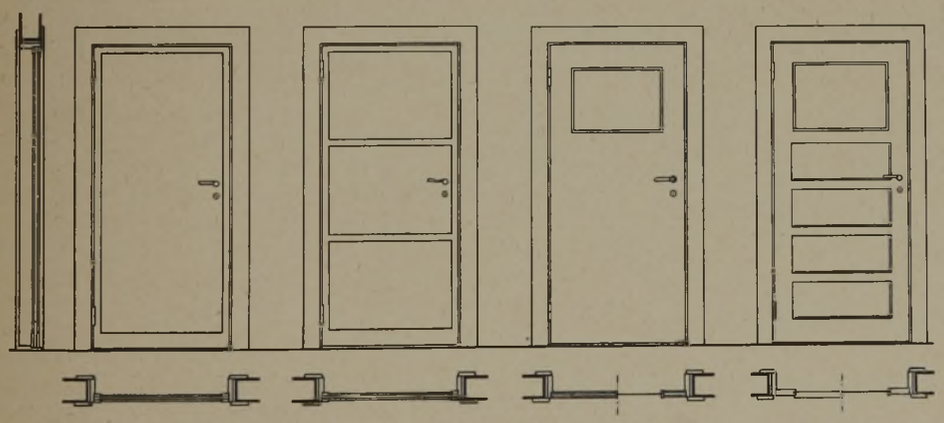

Zu 3

e) Sperrplattentür mit vorstehender Randverdoppelung (auch glatt ohne solche ausführbar)
f) Dieselbe Tür mit Dreiteilung (die Verdoppelungen zur Begrenzung der Füllungen können vor- und zurückspringen)
g) Sperrplattentür mit Glasscheibe als Küchen- oder Flurtür
h) Tür mit vier überschobenen Füllungen dsgl.

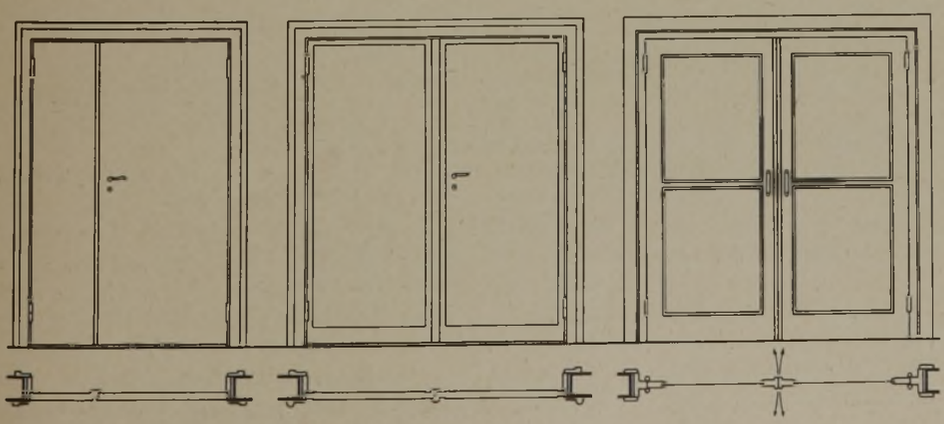

Zu 4

i) Sperrplatten-Doppeltür (Türflügel $^1/_3$ zu $^2/_3$)
k) Dsgl. mit zurückspringender Randverdoppelung und besond. Schlagleisten auf beiden Seiten
l) Pendeltür mit Glasfüllungen

fertiggestellten Futters eine schwierige Arbeit auf der Baustelle.

Zargentüren kommen überall dort vor, wo Türen in starke Mauerleibungen eingebaut werden müssen und von einer Verwendung der dann sehr breit benötigten und sich teuer stellenden Futter mit ihren Bekleidungen abgesehen werden darf.

Tapetentüren, die sich in der Wandfläche unterordnen, d. h. wenig oder gar nicht in Erscheinung treten sollen, erhalten auf der mit der Wand bündigen Seite keine Bekleidungen. Den erforderlichen Halt geben Eckstiele, mit denen die Futter zusammengefedert werden. Auch kann an Stelle der Eckstielzarge eine gegen das Futter geschraubte Z-Profil-Metallzarge treten, wenn die nach innen aufgehende Tür und die Türbänder in der bündigen Wandfläche nicht stören. Andernfalls müßte die Tür nach außen (durch das Futter) schlagen. Wie aus dem Querschnitt ersichtlich ist, werden bei der durch das Türfutter schlagenden Art Eisenschienen als Anschläge eingelassen, unter die vorher Stoff- oder Nesselstreifen gelegt, nach dem Anschrauben um die Schienen herumgezogen und auf die Eckstielzarge geleimt oder dabei noch weiter über die Fuge zwischen Eckstiel und Putz gezogen werden, um diese Fuge nicht durch die Tapete markieren zu lassen. Die geklebte Tapete findet auch besseren Halt auf der stoffbezogenen Eisenschiene als bei der oben erwähnten Metallzargentür, bei der die Tapete oder die Wandbespannung direkt auf das Eisenprofil geklebt werden muß. Erhält die Wand Stoffbespannung, so wird diese an der Kante der Eisenschiene (Türfuge) mit dem Unterlegstreifen vernäht.

Die verschiedenen Eisenzargentüren, hierfür gibt es u. a. Mannstaedt-Zargen, die mit Befestigungseisen in die Mauerecken eingeputzt werden, dienen dem gleichen Zweck, den die Tapetentüren erfüllen, bei nur geputzten (tapetenlosen) Wänden. Auch die von jedem Bauschlosser anzufertigende, schon unter Tapetentüren genannte Z-Zarge mit rückseitig gegengeschraubtem Holzfutter und regelrechter Bekleidung auf der anderen Seite ist ebenfalls für nur geputzte Wände zu verwenden. Bei Glättputzwänden (Hartstuck) kann die Wand auch mit der Eisenzarge bündig geputzt werden. Die Sperrplattentür bekommt dann Schleiflack oder Anstrich im Wandton, die Eisenzarge gleichfarbigen Ölfarbenanstrich. Im allgemeinen ist es aber vorteilhafter, durch den Zargenschenkel den Putz überdecken zu lassen (vgl. den Schnitt mit der Manstaedt-Eisenzarge).

Das „Vici"-Band, das auch in starken Ausführungen geliefert wird, ist dadurch, daß es im geschlossenen Türzustande unsichtbar bleibt, ein vorzügliches Band für Tapetentüren; es läßt die Tür auch nach der mit der Wandfläche bündigen Seite aufgehen (vgl. Schnitt). Da der Verfasser dieses das Band noch nicht auf ein etwa mögliches Nachlassen der scherenartig ineinandergreifenden Bandglieder und damit verbundenes Versetzen der Tür in der Praxis erprobt hat, kan in dieser Hinsicht kein Urteil abgegeben werden. (Für Falttüren, bei denen das Gewicht der einzelnen Türglieder von in Trägerkonstruktionen laufenden Rollen getragen wird, ist dieses Band der gegebene Beschlag.)

Die Abb. 2—4 geben Entwürfe von Zimmertüren mit entsprechenden Erläuterungen.

REICHSAUTOBAHNEN UND STAHLBRÜCKENBAU

Nach dem Vortrag auf der Tagung des „Deutschen Stahlbauverbandes" in Berlin.

Dr.-Ing. Schaechterle, Reichsbahnoberrat, Stuttgart

Der Aufschwung der Brückenbaukunst im 19. Jahrhundert ist eng verknüpft mit den umwälzenden Fortschritten in den Verkehrsmitteln. Der Ausbau unseres Eisenbahnnetzes ist inzwischen zu einem gewissen Abschluß gelangt. Heute steht der Straßenbau im Vordergrund. Nach dem großzügigen Arbeitsbeschaffungsplan der Reichsregierung v. J. 1933 sind 7000 km Autobahnen zu bauen, denen 54 000 km Schienenstrecken gegenüberstehen. Wiederum spielen hierbei die Brücken eine wichtige Rolle. Dem Brückenbauer werden vielseitige, neuartige und verantwortungsvolle Aufgaben gestellt. Seine Meisterschaft zeigt sich aber nicht nur im Überwinden, sondern auch im Vermeiden von Schwierigkeiten.

Für die Brückenbauten der Autobahn kommen in erster Linie Stahl und Eisenbeton, außerdem auch Stein in Betracht. Mit Stahlkonstruktionen können die größten Weiten freitragend überspannt, die niedrigsten Bauhöhen erreicht und die durch Gelände und Baugrundverhältnisse bedingten Schwierigkeiten am leichtesten überwunden werden. Die Überlegenheit der Stahlbauweise kennzeichnen folgende Zahlen:

Wirtschaftliche Grenzen der Spannweiten von Balkenbrücken in Stahl 300 m, in Eisenbeton 150 m; von Bogenbrücken in Stahl 600 m, in Eisenbeton 300 m, in Stein 150 m. Mit Hängebrücken ist in Amerika bei San Franzisko die größte Spannweite von 1267 m erreicht worden.

Das Verhältnis von ständiger Last zu Nutzlast ist bei Stahl am günstigsten. Je hochwertiger der Baustoff, desto höher die zulässigen Spannungen, je besser die Werkstoffeigenschaften in der Konstruktion ausgenutzt werden, um so kleiner ist der Baustoffaufwand, um so leichter das Tragwerk, um so feiner und reicher die Gliederung, um so rassiger die Form. In ästhetischer Hinsicht ergeben sich neue Möglichkeiten kühner und beschwingter, von Erdenschwere befreiter Gestaltung.

Neben den großen Brücken, bei denen es in erster Linie auf die Verringerung der ständigen Last ankommt, gibt es bei den Autobahnen aber auch eine große Anzahl kleinerer Bauwerke, bei dem der Hauptwert auf kleinste Bauhöhen zu legen ist. Aus den Erfahrungen der Reichsbahn bei ähnlichen Bauwerken ergeben sich folgende Richtlinien:

1. Gestreckte Linienführung ohne Rücksicht auf die Schiefe des Bauwerks;
2. Mindesthalbmesser der Krümmungen von 200—300 m je nach Verkehrsbedeutung und Gelände;
3. einseitige Querneigung bei Kurven unter 400 m;
4. Zwischengeraden von mindestens 30 m Länge bei S-Kurven;
5. Anschlußgeraden in der Achse der Unterführung von mindestens 50 m beiderseits der Brückenstirnen;
6. Mindestsichtweite 150 m;
7. Lichtabstand zwischen den Geländern 9 m bei Überführungen, 10 m zwischen den Widerlagern bei Unterführungen.

Die Angaben gelten für Straßen, die dem Autoverkehr dienen oder für künftigen Kraftwagenverkehr. Die Brücken, die über die Autobahnen führen, treten nicht nur in der Landschaft hervor, sondern bestimmen auch das Gesicht der Autobahn. Deswegen wird mit Recht eine gute Form und harmonische Eingliederung der Zweckbauten in die Landschaft gefordert.

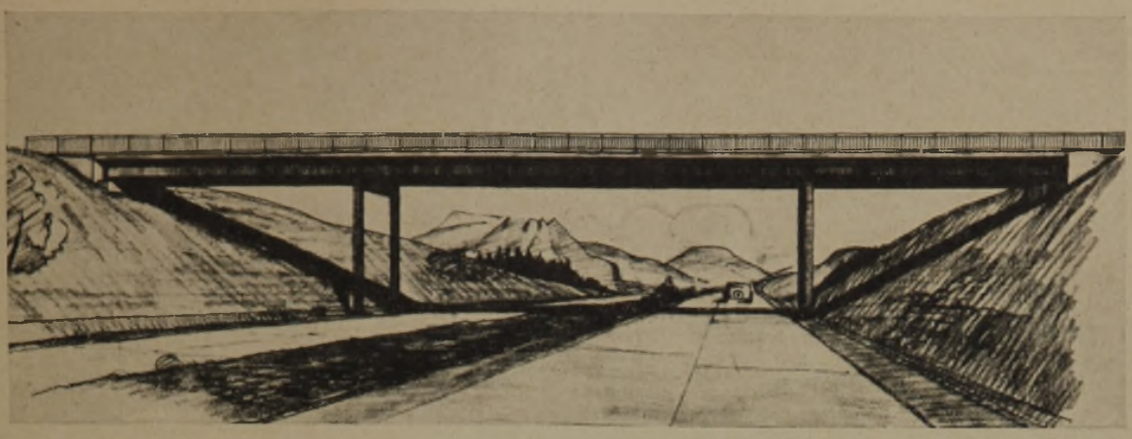

1 Überführung im tiefen Einschnitt Stahlstützen, Tonnenbleche auf 2 Hauptträgern

2 Überführung in Stahl 2 Öffnungen, massive Pfeiler. Eisenbetonplatte auf 2 Hauptträgern

3 Überführung in Stahl 4 Öffnungen, Stahlstützen, Stahlzellenplatte

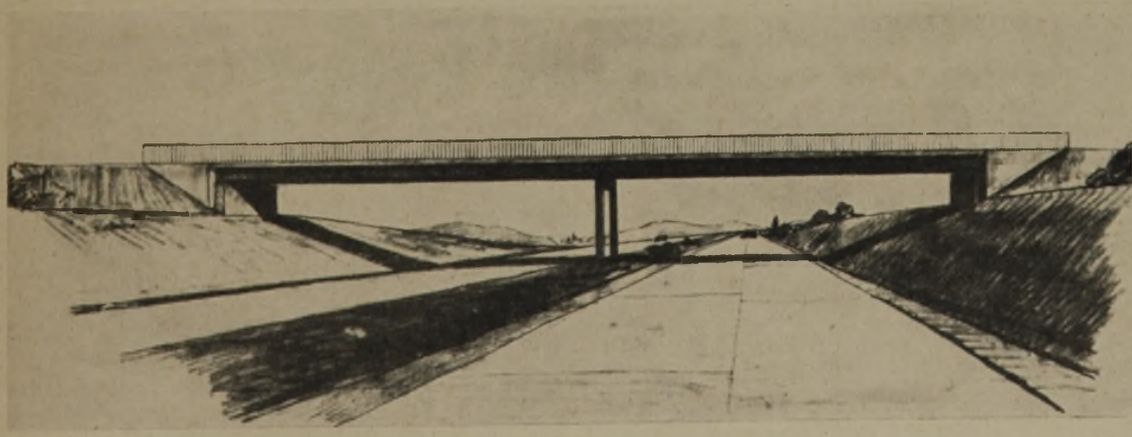

4 Überführung in Stahl 2 Öffnungen, Stahlstützen, Tonnenbleche auf 2 Hauptträgern

Reichsautobahnen O. B. K., Stuttgart

5 Blaubeurer-Torbrücke in Ulm. Vollendet 1933 — Entwurf Dr.-Ing. Schaechterle

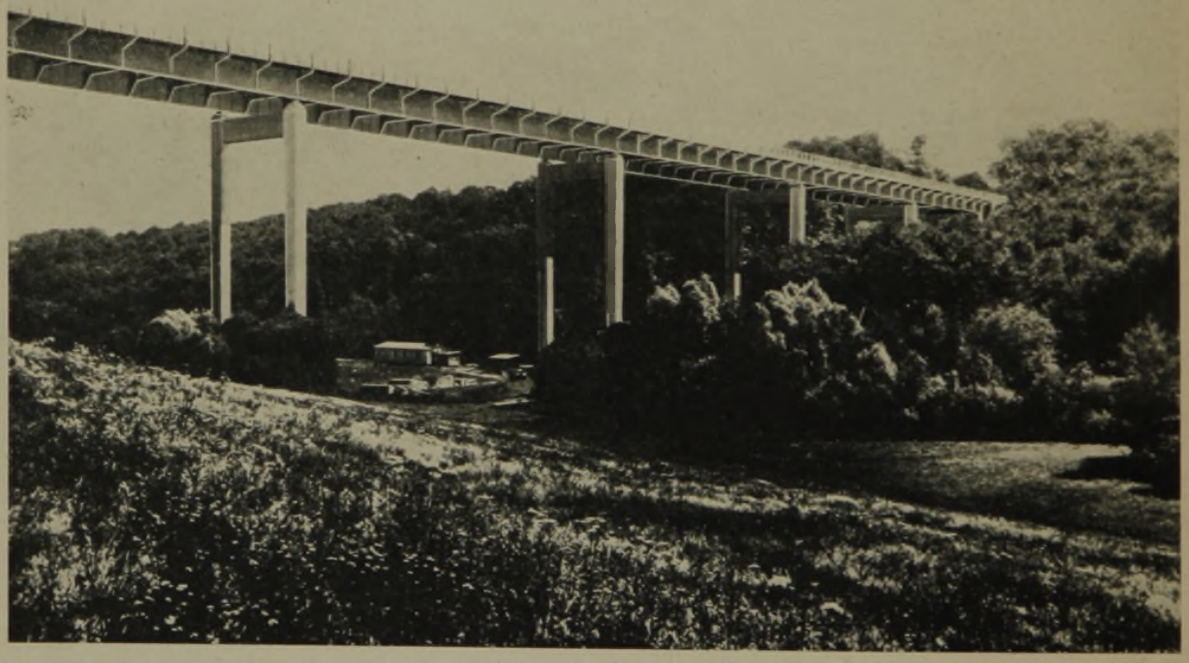

6 Sulzbach-Viadukt bei Denkendorf. Höhe der schlanken Pendelstützen 34 m. — Entwurf Dr.-Ing. Schaechterle

Wegen der überall gleichen Breitenabmessungen des Straßenprofils lassen sich einheitliche Typen ausbilden, die sich nur durch Schnittwinkel und Breitenabmessungen unterscheiden. Da der Blendstreifen für die Aufstellung einer Mittelstütze ausgenutzt werden darf, können durchweg Brücken mit obenliegender Fahrbahn gewählt werden, die ästhetisch besonders befriedigen. Die Typengestaltungen der Abb. 1—4, mit auf Stahlstützen gestellter Fahrbahntafel und kleinster Bauhöhe, zeichnen sich durch freie Durchsicht und Übersicht, straffe Linienführung und gefällige Formen aus.

Nicht so einfach liegen die Verhältnisse bei Autobahnbrücken über Flüsse, Täler, Eisenbahnanlagen und Schifffahrtskanäle. Schon der Versuch einer Typisierung wäre hier abwegig. Es muß stets, von der Örtlichkeit und der Landschaft ausgehend, die zweckmäßige und ansprechende Brückenform gesucht werden. Durch Zusammenziehen der Fahrbahn auf das zulässige Mindestmaß und Durchführung einer geschlossenen Fahrbahntafel lassen sich bei langen Talübergängen erhebliche Kostenersparnisse erzielen; außerdem wird die Gesamtanordnung übersichtlicher, und die Gestaltungsaufgabe erleichtert. Hierzu bietet die Stahlbauweise verschiedene Möglichkeiten.

In bezug auf das Schaubild ist die, die Autobahnen einheitlich und grundlegend kennzeichnende, zügige Linienführung auch bei den Brücken sinnfällig zum Ausdruck zu bringen. Die Durchführung der Fahrbahn in straffem, ungebrochenem Linienzug ist das Hauptmotiv der Gestaltung. Die klare Zweckform der aus Fahrdecke und tragender Tafel bestehenden Fahrbahn bildet das durchgehende Band, das die Ortwiderlager verbindet und den hastenden Verkehr über das Hindernis hinwegeilen läßt. Die einfachste und natürlichste Anordnung ist die Balkenbrücke, die den Lichtraum freitragend überspannt oder über Zwischenstützen durchläuft. Blech- und Fachwerkträger mit der Fahrbahn gleichlaufenden Gurten entsprechen dem Schnellverkehr besser als die bisher be-

liebten Trägersysteme mit geschwungenen Gurten. Der gerade Balkenträger, aus schmucklosen Pfeilern klar und einwandfrei gelagert, wirkt bei aller Anspruchslosigkeit nie unschön oder gezwungen, aufdringlich oder gar störend, verträgt sich mit jeder Landschaft und bietet außerdem vielseitige Möglichkeiten künstlerischer Gestaltung. Die schönste Lösung ist immer die, bei der die Fahrbahn den oberen Abschluß der Brücke bildet. Brückentafeln mit weitauskragenden Konsolen haben, sowohl vom statischen und konstruktiven, als vom ästhetischen Standpunkt aus betrachtet, große Vorzüge. Die seitlich ausladende, durch Konsolen gestützte Fahrbahn mit biegungsfest angeschlossenen, schweren Geländern belebt das Schaubild und läßt in der Ansicht die Fahrbahn noch mehr hervortreten, als wenn die Hauptträger den seitlichen Abschluß bilden. Die Konsolen gliedern die Ansichtflächen und lassen so die schwere Konstruktion leichter erscheinen. Durch schlanke Stahlstützen kann die Gesamtwirkung der stählernen Balkenbrücken außerordentlich gesteigert werden. Das Bild des Sulzbachviadukts (Abb. 6) läßt die beschwingte Leichtigkeit und Kühnheit einer solchen Form deutlich erkennen.

Entsprechende Ausführungen werden vom Redner über Bogen- und Hängebrücken gemacht.

Die Altmeister der deutschen Brückenbaukunst haben stets die Ansicht vertreten, daß die Brücken nicht ausschließlich nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt werden dürfen. Für die künstlerische Gestaltung der Bauwerke hat sich insbesondere auch der Deutsche Stahlbau-Verband eingesetzt. So sind gerade in den letzten Jahren Bauwerke entstanden, die weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden haben. Die letzten Jahrzehnte haben in Fragen künstlerischer Gestaltung und Formbildung von Ingenieurbauwerken eine weitgehende Klärung gebracht. Es gibt aber immer noch Architekten, Ästhetiker und Kritiker, die von einer falschen Grundeinstellung ausgehen. Dem Architekten alter Schule, der gewohnt war, mit Massen zu wirken, in Stein schwer und massiv zu bauen, ist es schwer gefallen, den luftigen Stahlbauten gerecht zu werden. Man hat lange die schöpferischen Leistungen des Ingenieurs und ihre Eigengesetzlichkeit verkannt. Aufgaben, für deren Lösung Vorbilder nicht vorhanden waren, zwangen den Ingenieur, eigene Wege zu gehen. In den hochentwickelten Typengestaltungen des Ingenieurs ist wieder Funktion und Form in harmonische Übereinstimmung gebracht. So ist eine neue technische Schönheit entstanden, die wir an formvollendeten Brücken, Hallen, Schiffen, Autos und Flugzeugen bewundern. Der Ingenieur hat dann nach den Worten des Führers „unbewußte Vorarbeit geleistet für eine künstlerische Renaissance". Wenn technische Schönheit von selbst aus der Zweckgestaltung entstünde gäbe es kein Problem. Es muß aber zur Zweckerfüllung noch etwas hinzukommen, was höherer Ordnung ist, über dem Rationalen liegt, und das ist die schöpferische Gestaltungskunst und das Formgefühl als sinnlicher Ausdruck seelischen Erlebens. In der Zusammenarbeit von Ingenieur und Architekt muß der Architekt die Gebundenheit des Ingenieurs an Naturgesetz, Stoff, Fertigung, der Ingenieur die persönliche Einstellung des Künstlers zum Werk als seelischen Wert wieder schätzen lernen. So wird es möglich sein, Stahlbauwerke zu schaffen, die, wie viele Bauten der hinter uns liegenden Epoche deutscher Stahlbaukunst vor der Nachwelt in Ehren bestehen, Zeugnis ablegen vom Wollen und Können unserer Zeit.

DIE ZINSSENKUNG AM PFANDBRIEFMARKT

Voraussetzungen und Grenzen

Die Frage, wann und in welchem Umfange die Kosten der Grundstücksbeleihung und damit auch die Finanzierungskosten der Neubautätigkeit gesenkt werden können, ist bekanntlich von zentraler Bedeutung für die gesamte künftige Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Beantwortung dieser Frage hängt in hohem Maße ab von der Entwicklung des Pfandbriefmarktes, insbesondere also von der Effektiv-Verzinsung der Pfandbriefe, die sich im wesentlichen aus der Relation zwischen Kurs und Nominalzins ergibt.

Eine vorzügliche Darstellung der Vorausetzungen für eine Senkung der Pfandbriefzinsen und der Grenzen, die ihr gesetzt sind, enthält das vor kurzem erschienene Buch „Das Deutsche Boden-Kreditsystem" von Karl Eugen Mößner*), das erste umfassende und systematische, dazu auf reichem, bisher z. T. unbekanntem Material aus der Praxis aufbauende Werk über den deutschen Bodenkredit.

Mößner geht bei seiner Darstellung, mit der er das höchst aktuelle, dem Pfandbriefmarkt gewidmete Kapitel seines Werkes abschließt, davon aus, daß eine Senkung der Darlehnszinsen im Bodenkredit gebunden ist an den besonders qualifiziert verankerten Pfandbriefzins, und fährt fort: „Während die Sparkassen ihre Passivzinsen relativ schnell reduzieren können, besteht beim Pfandbriefkredit die Bindung durch die Unkündbarkeitsklausel. Es liegt also gewissermaßen in der rationellen Konstruktion des Pfandbriefkredits, daß er ein starkes Beharrungsvermögen hat und sich einer neuen Situation nur langsam anpaßt. Es handelt sich jedoch hier um kein grundsätzliches Hindernis, ist doch heute schon über die Hälfte der Nachkriegsemissionen am Pfandbriefmarkt kündbar, und der Rest wächst im Verlaufe einer Konversionsperiode, die sich schon aus rein technischen Gründen auf mehrere Jahre erstrecken wird, ohne weiteres in die Kündbarkeit hinein. Es bedarf hier deshalb keiner Eingriffe (Aufhebung aller Unkündbarkeitsklauseln).

Seine spezifische Note erhält dann das gegenwärtige Konversionsproblem am Pfandbriefmarkt im Vergleich zu den traditionellen Pfandbrief-Konversionen durch drei Momente:

1. Durch das Volumen der in Frage stehenden Emissionen, handelt es sich doch um annähernd 10 Milliarden Pfandbriefe, die konvertiert werden sollen.

2. Durch die Tatsache, daß es sich darum handelt, einen noch in diesen Werten festliegenden allgemeinen Zinssatz anzugreifen, während es bei früheren Konversionen nur darum ging, den Umlauf einem bereits gegebenen niedrigeren Landeszinsfuß anzugleichen.

3. Dadurch, daß diese Zinssenkung so durchgeführt werden soll, daß das Neugeschäft auf dem künftigen Niveau möglichst umgehend wieder in Gang kommt.

Diese drei Momente bestimmen Tempo und Weg einer erfolgreichen Pfandbriefkonversion. Das Tempo muß

*) Deutscher Bodenkredit. Herausgeber Prof. Dr. Wilhelm Kalveram. Bd. 1: Das deutsche Bodenkreditsystem. Von Karl Eugen Mößner. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1934.

entsprechend den grundsätzlichen Zusammenhängen zwischen Pfandbriefzins und Darlehenszins ein allmähliches sein. Der rationelle Weg liegt deshalb in einer Förderung und Beschleunigung der gegebenen natürlichen Entwicklung. Jede sprunghafte Entlastung geht auf Kosten des Neugeschäftes. Sind doch die alten Pfandbriefbesitzer im großen ganzen wieder diejenigen, an die man später auch die Neuemissionen verkaufen will. Vorbildlich für eine solche Taktik des schrittweisen Vorgehens ist die 4% Reichsanleihe 1934, deren Effektiv-Verzinsung sich einschließlich einer Zusatzverzinsung von ½ % auf etwa 5,15 % errechnet, ein Satz, der zeigt, daß man die Beharrungstendenzen des Marktes allmählich überwinden kann, ohne seine Leistungsfähigkeit zu überspannen. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, auch den überhöhten Pfandbriefzins abzubauen, ohne den Markt für Neuemissionen auf lange Sicht zu zerstören."

Die gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen für eine solche Entwicklung sieht der Verfasser wenigstens in der Tendenz gegeben. Am Markt der Bodenkredite sei der Druck des einmaligen Wiederaufbaubedarfs von Wohnungswirtschaft und Landwirtschaft weggefallen, und schon heute stehe einem äußerst geringen Angebot an deckungsfähigem Beleihungsspielraum eine beachtliche Ersparnisbildung gegenüber. Zur Abhilfe gegen den Druck der Krisenfolgen seien allerdings noch Voraussetzungen zu schaffen: Steuerentlastung des Altbesitzes nebst Abschreibung der alten Steuerrückstände, Umschuldung der alten uneinbringlichen Zinsrückstände bei den Bodenkreditinstituten, nicht zuletzt eine klare Entscheidung hinsichtlich der landwirtschaftlichen Beleihungen in Form der noch fehlenden Ausführungsbestimmungen zum Erbhofgesetz.

Technische Maßnahmen zur Förderung der Zinssenkung sind, wie Mößner ausdrücklich und mit Recht feststellt, grundsätzlich begrenzt auf die Durchsetzung der gegebenen marktwirtschaftlichen Tendenz, die nicht künstlich geschaffen werden kann. Dies gilt auch für die „Offene Marktpolitik" der Reichsbank. Diese konzentriert sich bekanntlich im wesentlichen auf die Reichspapiere. An sonstigen Rentenwerten sind seit Oktober 1933 etwa 30 bis 40 Millionen angekauft worden; der Rückkauf der Bodenkreditinstitute in derselben Zeit belief sich auf etwa 250 Mill. war also für die technische Behandlung des Pfandbriefmarktes weitaus wichtiger.

Einen besonderen Hinweis verdienen die Ausführungen Mößners über die psychologischen Momente, die zur Unterstützung der Zinssenkung mitwirken müssen:

„Psychologisch ist die zunehmende Einsicht der Pfandbrief- und Rentenbesitzer in die grundsätzlichen Zusammenhänge der kommenden Konversion wichtig. Diese müssen sich selbst überzeugen, daß sie sich der Gesamtentwicklung nur zum eigenen Schaden entziehen können. Belasten sie doch heute Umdispositionen mit unberechenbaren Risiken, ohne nachhaltig einen höheren Zinsgenuß zu sichern, als die Pfandbriefanlage nach einer an der realen Zinsentwicklung ausgerichteten Konversion — bei unvergleichlich höherer Sicherheit — garantiert. Der typische Pfandbriefbesitzer und Pfandbriefkäufer kalkuliert immer auf längere Sicht und wird die richtige Einstellung zu dieser Konversion finden, sobald er den bestimmten Eindruck hat, daß hier der einzige Weg zu einer inneren und gesunden Stabilität des Marktes eingeschlagen wird, die ihm selbst in Gestalt einer höheren Bonität seiner Anlage zugute kommt."

DIE GEWERBESTEUER FÜR BAUGESCHÄFTE VON ARCHITEKTEN

Die Tätigkeit des Architekten stellt sich für die preuß. Gewerbesteuer, wie das Oberverwaltungsgericht wiederholt entschieden hat, als eine frei-berufliche, jedoch nicht rein künstlerische dar. Die Folge ist, daß der Architekt gewerbesteuerpflichtig ist, doch 6000 RM statt sonst 1500 RM als Entgelt für die persönlichen Arbeiten und Dienste von dem steuerpflichtigen Gewerbeertrag in Abzug bringen kann (vgl. Urteil vom 30. Mai 1933 VIII GSt. 927/33 RuPrVBl. S. 206). Fraglich kann sein, inwieweit der Abzug der 6000 RM zulässig ist, wenn der Architekt neben seiner frei-beruflichen Tätigkeit als Architekt ein Baugeschäft betreibt, also eine rein gewerbliche Tätigkeit ausübt. Mit dieser Frage hat sich das Oberverwaltungsgericht in einem Urteil vom 13. März 1934 (VIII GSt. 843/32 RuPrVBl. S. 699) befaßt.

Ein Architekt betrieb innerhalb derselben Gemeinde sowohl seine Architektentätigkeit wie ein Baugeschäft. Der durch seine Tätigkeiten erzielte Gewinn bildet, wie das Oberverwaltungsgericht sagt, eine Einheit. Der gesamte Gewinn ist daher als Gewerbeertrag zugrunde zu legen. Der Gewinn betrug 1600 RM aus der frei-beruflichen Tätigkeit und 6202 RM aus dem Baugeschäft; insgesamt war also ein Gewerbeertrag von 7802 RM für die Gewerbeertragssteuer maßgebend. Es handelt sich um die Frage, welche Summe von dem Gesamtertrage von 7802 RM abgerundet auf 7800 RM abzuziehen sei. Bereits nach der früheren Rechtsprechung kann der vorgesehene Abzug jedenfalls nur einmal vorgenommen werden. Da aber der Gesamtbetrag zum Teil in einer frei-beruflichen Tätigkeit besteht, so kann, wie das Oberverwaltungsgericht sagt, der einmalige Abzug kein anderer als der von 6000 RM sein. Soweit im Einzelfall hierin eine Vergünstigung für den Steuerpflichtigen liegt, ist dies ein Ausgleich dafür, daß der doppelte oder mehrmalige Abzug entfällt, der bei Betrieben derselben Person in verschiedenen Gemeinden geboten wäre. Ist der Abzug der 6000 RM lediglich von dem Gewinn aus der frei-beruflichen Tätigkeit — in dem entschiedenen Falle also von den 1600 RM — nicht möglich, so sind, wie das Oberverwaltungsgericht weiter entschieden hat, die 6000 RM von dem Gesamtertrage in Abzug zu bringen. Bei dem Abzug handelt es sich, wie das Oberverwaltungsgericht sagt, nicht um eine Freigrenze für den Gewinn aus frei-beruflicher Tätigkeit, sondern um fingierte Werbungskosten in Pauschalform für eigene Tätigkeit. Daran wird auch dadurch nichts geändert, daß dieser Abzug starr, d. h. in unveränderter Höhe vorzunehmen ist, gleichviel ob der Betriebsinhaber eine Tätigkeit und in welchem Umfange er sie gegebenenfalls entwickelt hat. Daß es sich um keine Freigrenze handelt, wird vom Oberverwaltungsgericht näher begründet.

Hieraus ergibt sich, daß, wenn ein Architekt ein Baugeschäft betreibt, für die Gewerbeertragssteuer in jedem Falle 6000 RM von dem Gesamtertrage aus der frei-beruflichen Tätigkeit und dem Baugeschäft steuerfrei als Entgelt für die persönlichen Arbeiten und Dienste anzusetzen sind.

Wirtschaftsprüfer und Steuersyndikus
Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin W 9

Neuere Bauten in Bad Elster

Entwurf: Hochbaudirektion im Sächs. Finanzministerium (Minist.-Rat Dr. Kramer, Mitarb. Reg.-Baurat Dutzmann, beide Arch. Mitgl. der Reichskammer der bildenden Künste)
Ministerialrat Dr. h. c. Oskar Kramer, Dresden

(Schluß aus Heft 45)

21 Rechts Kaffee am Badeplatz, Verbindungshalle, links Quellenhalle. (Marien-, Albert- und Königsquelle)
Aufnahme: W. Moeck, Dresden-A.

3. Neubauten am Badeplatz (Abb. 21—31)

Um Raum für Errichtung der Bauten (Quellhaus der Marien-, Königs- und Albertquelle, Badekaffee, Kolonnaden) sowie einen Konzertplatz zu gewinnen, wurde s. Zt. ein Teil des sich früher bis zur Elster erstreckenden Waldes des Brunnenberges abgeholzt. Um die Lichtung herum wurden die Bauten aufgestellt, zwar mit Beziehung zur Staatsstraße (jetzigen Heinkstraße), aber ohne Beziehung unter sich. Bei Errichtung der Bauten für die Salz- und Moritzquelle ging man ähnlich vor. Als man dann zur Schaffung eines Parkes mit besonnten Rasenflächen, den Wald am Fuße des Brunnenberges fast vollständig schlug, gingen auch die Beziehungen zur umgebenden Landschaft verloren. Das unschöne und durch spätere Zutaten noch verhäßlichte Badekaffee riegelte den schönen Blick in der Längsrichtung des Tales ab, die später unorganisch verlängerten Kolonnaden trennten den Badeplatz vom Brunnenberg nicht nur im Blick, sondern auch im Verkehr, und dahinter entstanden wenig erfreuliche Ablagerstätten für Gerümpel und Abfälle (vgl. Abb. 2 in Nr. 45).

Und doch schlummerten hier ungeahnte Reize, die nur der Entdeckung durch die Wünschelrute des Künstlers harrten. Der Aufruf des neuen Reiches zur Arbeitsschlacht gab die Möglichkeit zu durchgreifender Umgestaltung. In einem rauhen Winter verschwanden die alten Bauten, das lange und breite Tal der Elster vom Badehaus bis zur Wandelhalle der Salz- und Moritzquelle war freigelegt und kam nun erst voll zur Geltung. Um diese Fläche gruppieren sich nun zwanglos die neuen Bauten. Der südliche Flügel des alten Badehauses (jetzt Verwaltungsgebäude) und mehrere erhaltene alte Bäume fügen sich zwanglos in das Bild des Neugeschaffenen (Gesamtplan Abb. 22).

Vor dem Brunnenberg liegt nun eine in zwei Einzelbauten — Quellenhaus der Marien-, Königs- und Albertquelle einerseits, das „Kaffee am Badeplatz" andererseits — aufgelöste Baumasse, die ein breiter seitlich offener, gedeckter Wandelgang verbindet. Unverdeckt steigt dahinter der Brunnenberg aus dem Wiesental auf.

Zwischen Elsterbach und Badeplatz und zwischen Badeplatz und Badehaus reihen sich die Verkaufsläden auf in niederen Langbauten (Grundriß Abb. 23 b sowie Abb. 27), begleitet nach dem Badeplatz von offenen Wandelgängen. Der Kurgast wird so an ihnen vorbeigeführt, zum Verweilen, Betrachten und Kaufen angelockt. Die Bauten halten außerdem Lärm und Staub der Staatsstraße vom Badeplatz ab.

Der dem Verwaltungsgebäude (Grundriß Abb. 23 d) vorgelagerte Ladenbau läßt zwischen sich und dem Badehaus einen kleinen, sehr reizvollen Schmuckhof

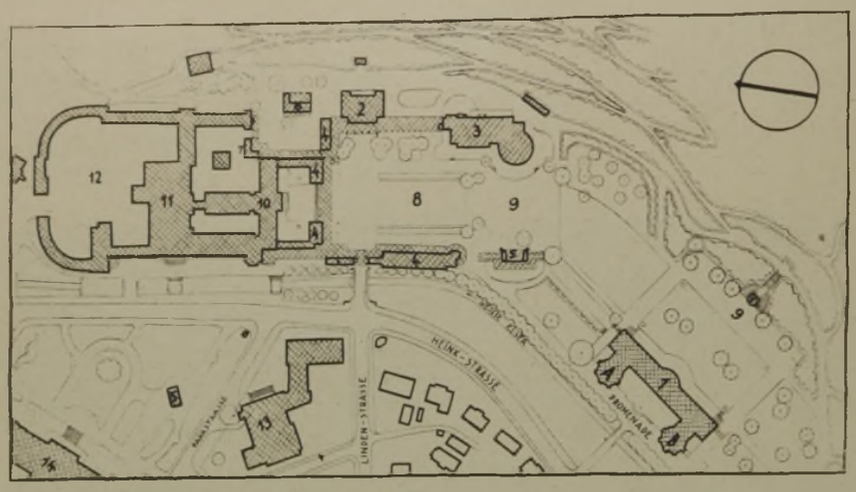

22 Gesamtplan der Badeanlagen nach dem Umbau 1934
1:4000

1 Quellen- und Wandelhalle (A=Salzquelle, B=Moritzquelle), 2 Quellenhalle mit Marien-, Albert- und Königsquelle, 3 Kaffee am Badeplatz, 4 Ladenbauten, 5 Musikhallen, 6 Milchkuranstalt, 7 Abortanlage, 8 Badeplatz, 9 Konzertplatz, 10 Verwaltungsgebäude, 11 Badehaus (Albertbad), 12 Moorhof, 13 Kurtheater, 14 Kurhaus

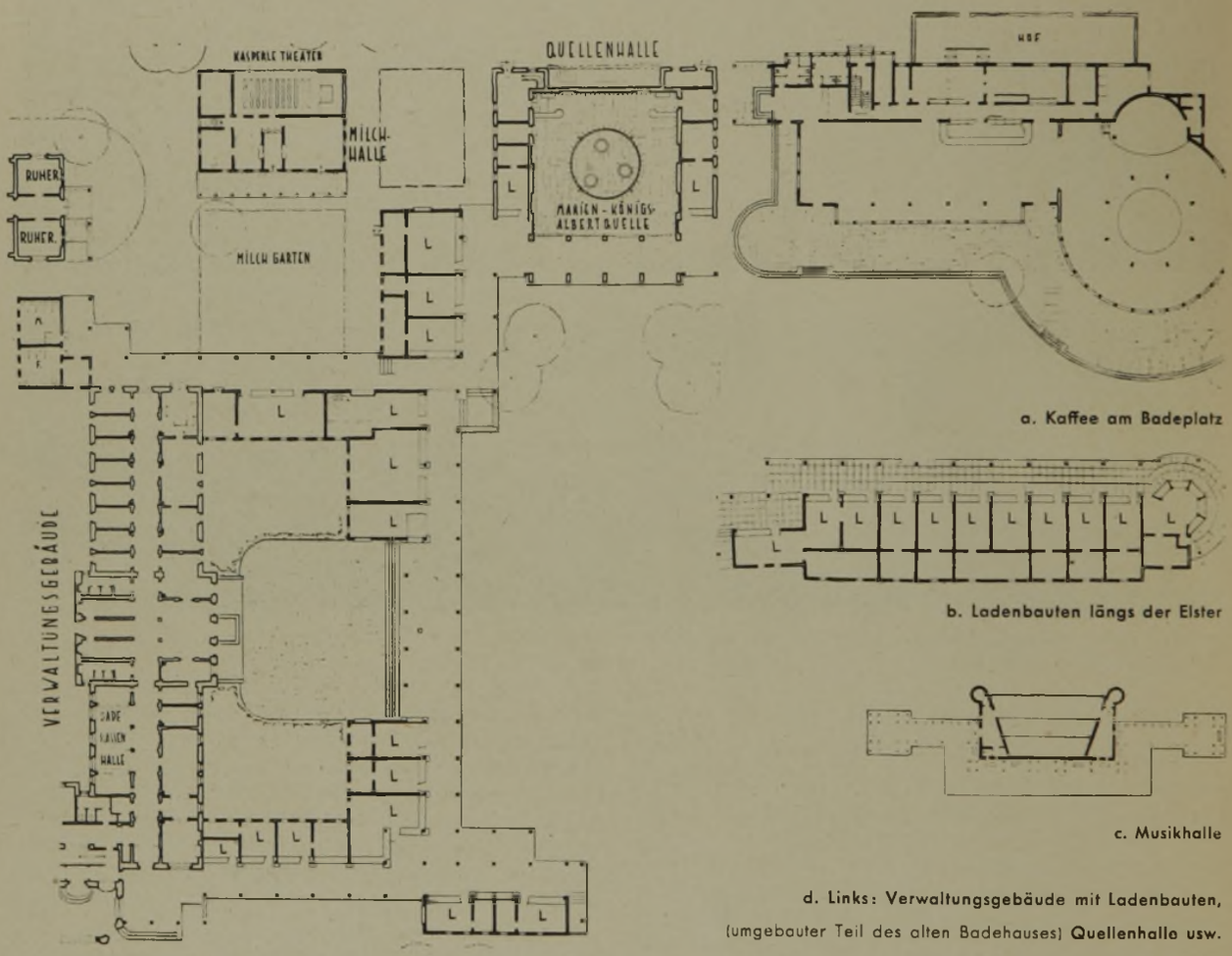

a. Kaffee am Badeplatz

b. Ladenbauten längs der Elster

c. Musikhalle

d. Links: Verwaltungsgebäude mit Ladenbauten, (umgebauter Teil des alten Badehauses) Quellenhalle usw.

23 Grundrisse der Bauten am Badeplatz 1:800
(Vgl. den Lageplan Abb. 22)

(Abb. 31) frei. Durch eine Lücke in der Ladenreihe ist er vom Wandelgang zugänglich, durch ihn führt der Weg zu den Räumen der Badeverwaltung. Eine breite Zufahrt von der im Zuge der Gartenstraße über den Elsterbach führenden Brücke unterbricht den Ladenbau längs der Elster, der in zierlicher Rundform endet. Dicht vor diesem, dem Badekaffee gegenüber, erhebt sich die Musikhalle.

Der Badeplatz ist so auf drei Seiten architektonisch umrahmt, an der südlichen offen, so daß der Blick frei schweifen kann über die grünen Matten am Fuße des sich im Bogen verschwingenden Brunnenberges.

Alle, den Badeplatz umrahmende Bauten sind in Kupfer gedeckt, dessen Patina die Einheitlichkeit des architektonischen Rahmens später noch erhöhen wird. Von den blaßgelb getönten Wänden heben die schlanken Stützen und die Fußbodenplattenbeläge aus grauem bzw. gelblich-grauem Beton sich gut ab. Die hölzernen Traufsimse und Umrahmungen der Fenster, gelbgrau gestrichen und mit weißen und grünen Linien abgesetzt, erhöhen durch ihre Farbigkeit das heitere Gesamtbild. Auf Weiß und Grün sind auch die rhythmisch verteilten, gleichmäßig in Frakturschrift gestalteten Firmenaufschriften der Ladenbauten beschränkt, deren Schaufenster durch gleichmäßig graue Sammtvorhänge hinter den Auslagen die Einheitlichkeit betonen. Diese Anordnung zeigt deutlich, daß Reklame und Geschäftsforderungen nicht unvereinbar sind mit der künstlerischen Forderung des Sicheinfügens.

24 Blick aus der Ladenhalle auf Quellen- und Wandelhalle

Marien-, Albert- und Königsquelle

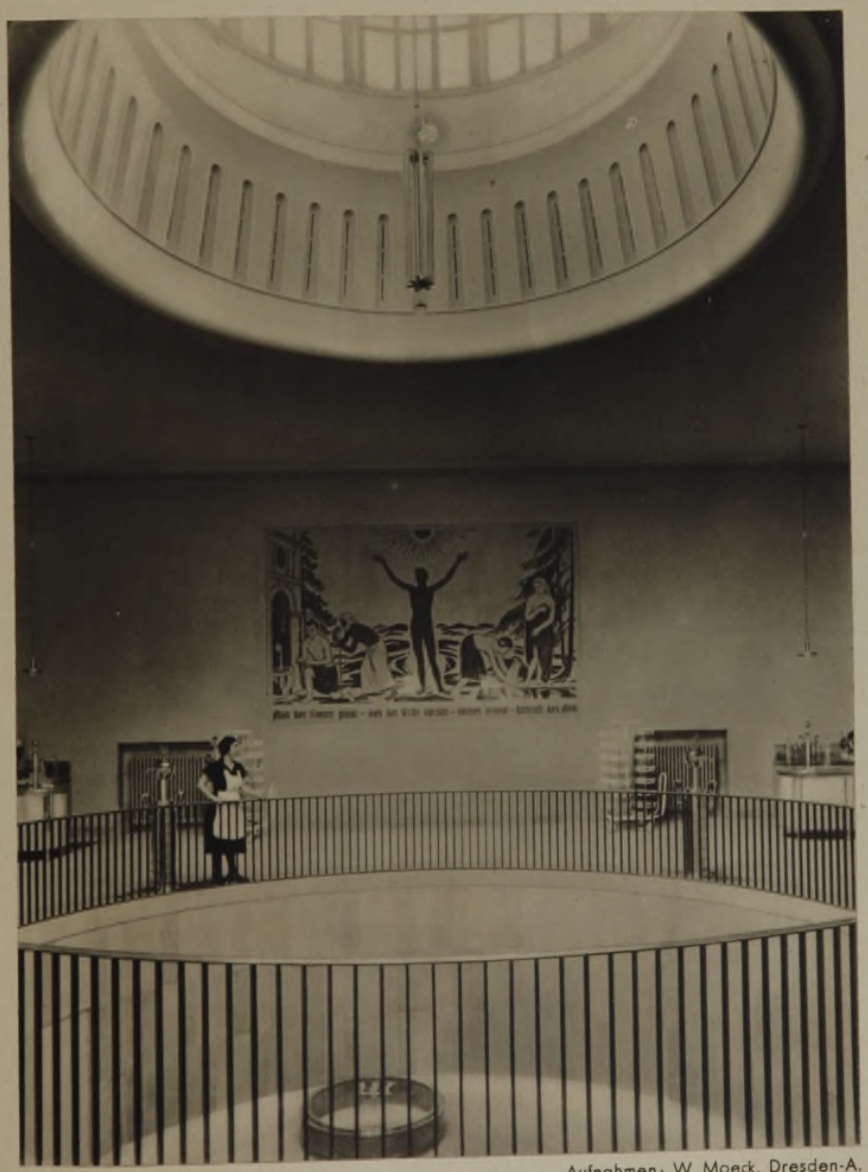

25 Blick in die Quellenhalle

Aufnahmen: W. Moeck, Dresden-A.

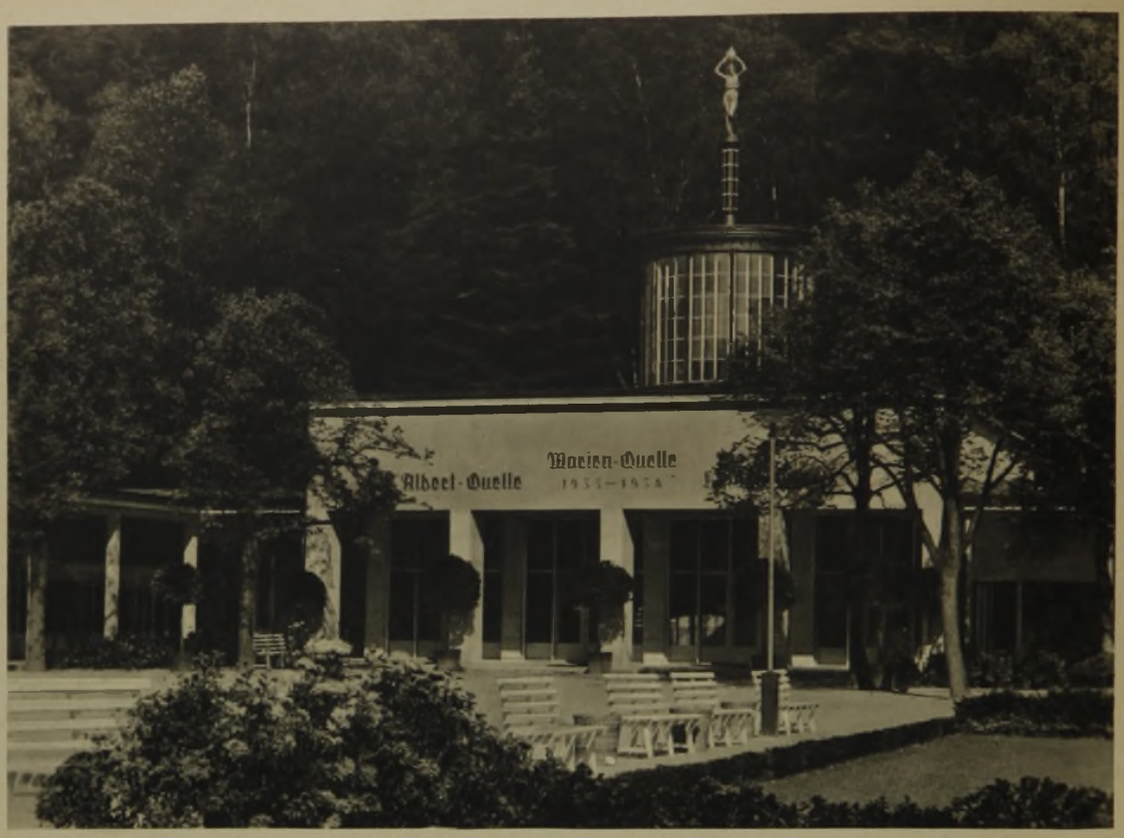

26 Blick auf die Quellenhalle am Badeplatz

27 Verkaufsläden mit vorgelagertem offenen Wandelgang

Aufnahmen: W. Moeck, Dresden-A.

Seiner Bedeutung entsprechend zeigt das Quellenhaus (Grundriß in Abb. 23 d sowie Abb. 24—26) eine architektonische Steigerung durch hohe Glaslaterne, bekrönt durch die in Kupferblech getriebene, vergoldete Figur eines Brunnenmädchens, die sich weit sichtbar heraus- und vom Grün der Bäume abhebt. Durch die Laterne fällt das Licht auf die kreisrunde Grube, in der die drei Brunnenschächte münden.

Ausstattung, Material und Farbgebung der Zapfständer, Becherausgaben, Spültische sowie Fußboden entsprechen derjenigen der Moritz- und Salzquelle. Der Laternenschacht ist blaßrot gefärbt, die Hallenwände sind etwas dunkler getönt. Den einzigen Schmuck bildet ein großes Sgraffitto-Gemälde von Kunstmaler Bernhard Müller, Dresden, die Heilkräfte des Bades versinnbildlichend.

Das Kaffee am Badplatz (Grundriß Abb. 23 a sowie

28 Kaffee am Badeplatz. Inneres des Langbaues

Aufnahmen: W. Moeck, Dresden-A.

29 Kaffee am Badeplatz. Inneres des Rundbaues

Abb.28 u. 29) hat einen für seine Zwecke besonders glückliche Aufstellung mit reizvollem Blick talauf, talab. Die mit Sandsteinplatten weitfugig belegte Gästeterrasse mit bewachsenen Trockenmauern, Blumenkästen, Beeten erhöht den anziehenden Eindruck. Das vorhandene, weißgestrichene Gestühl wurde durch einheitliche farbige Tischdecken und Sonnenschirme in die Harmonie des Gesamtbildes eingepaßt.

Das Innere füllen im wesentlichen zwei nach dem Badeplatz gelegene Gästesäle, beide fast völlig in sprossenlose Schiebefenster in den Außenwänden aufgelöst, den Blick nach außen ungehemmt freigebend. Gesamttönung des Langraumes — Wände, Decke, Vorhänge, Sitzkissen, Seidenschirme der Tischlampen, Küchen- und Getränkeausgabe und Schrankwand dahinter — grünlichgelb und hellbraun. Die aufgehängten bunten Wandteller und stehende Schmuckfiguren aus Meißner Porzellan heben sich wirkungsvoll ab. Der Rundraum ist auf Rot und Geld abgestimmt und umschließt die von hölzernen Säulen umringte Tanzfläche mit Fußboden aus sternförmigem Parkett aus rot und schwarz gebeiztem Birnbaumholz. Ein über der Tanzfläche schwebender Leuchter aus Glas und „französisch-gold" getöntem Messing, ebensolche Wandleuchter und hohe Wandspiegel erhöhen den Eindruck heiteren Lebensgenusses.

Eine Entlüftungsanlage sorgt für völlige Rauchfreiheit der Gasträume, an die sich nach dem Brunnenberg zu Kleiderablage, Aborte, Wirtschaftsräume (ausschließlich mit Gasbetrieb) anreihen. Darüber im Obergeschoß mehrere Räume für Angestellte.

Einschließlich des anschließenden schattigen Gartens stehen i. g. 1840 Sitzplätze zur Verfügung.

Die Musikhalle (Grundriß Abb. 23c sowie Abb. 30) mit Plätzen für 55 Musiker fügt mit ihrer ins Breite gezo-

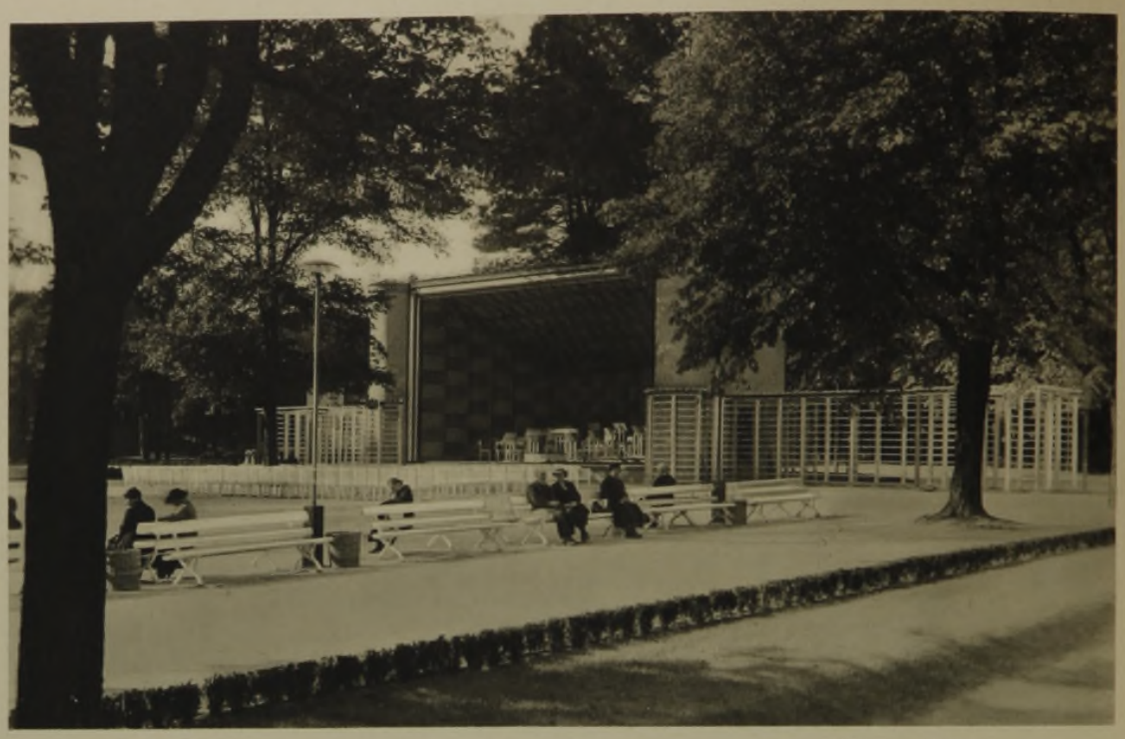

30 Musikhalle am Badeplatz

Aufnahmen: W. Moeck, Dresden-A.

31 Schmuckhof zwischen Ladenbau und Verwaltungsgebäude

genen Rechteckform sich gut in das Gesamtbild ein und stellt durch die seitlichen Pergolenflügel den maßstäblichen Gleichklang mit den Nachbarbauten her. Sie sollen, ebenso wie das gleichhohe Spalier, mit Rosen umrankt werden. Durch spalierartiges Leistenwerk an Rückwand, Seitenwänden und schräger Schalldecke wird der Eindruck einer luftigen Gartenlaube erzielt. In den Farbtönen schließt sich der Bau den übrigen Anlagen am Badeplatz an.

Durch Einlegung eines Staudengartens und farbiger Staudenstreifen wird, wie der Übersichtsplan und die Einzelbilder erkennen lassen, der architektonische Gesamtgedanke bei der Gestaltung des Badeplatzes noch unterstrichen.

Technische Ausführung. Wegen des Zwanges der Erstellung im Winter ist nur das Quellenhaus massiv (Ziegelbau), die übrigen Bauten in Holzskelett mit Leichtbauplatten-Verkleidung (Heraklith-, A. B. C.-, Torfotekt-Platten). Dampfheizung im Quellenhaus im Anschluß an das Badehaus, im Kaffee und Läden Gasheizung.

Erstellungszeit: Mitte Oktober 1933, Anfang des Abbruches der alten Bauten, knappe 7 Monate später alle Bauten fertig und bezogen, obgleich zwei Frostperioden mit 20° C die Bauten zeitweilig stillegten, während im übrigen z. T. unter Zuhilfenahme von Kokskörben und geschlossenen Brettschuppen der Bau weitergeführt werden konnte.

Die Tribüne an der Festwiese auf dem Wasen in Stuttgart

Städt. Hochbauamt, Oberbaurat Dr.-Ing. Schindt, Stuttgart

Gesamtansicht der Tribüne von der Festwiese aus

Lichtbildwerkstätten Otto Markmann, Stuttgart

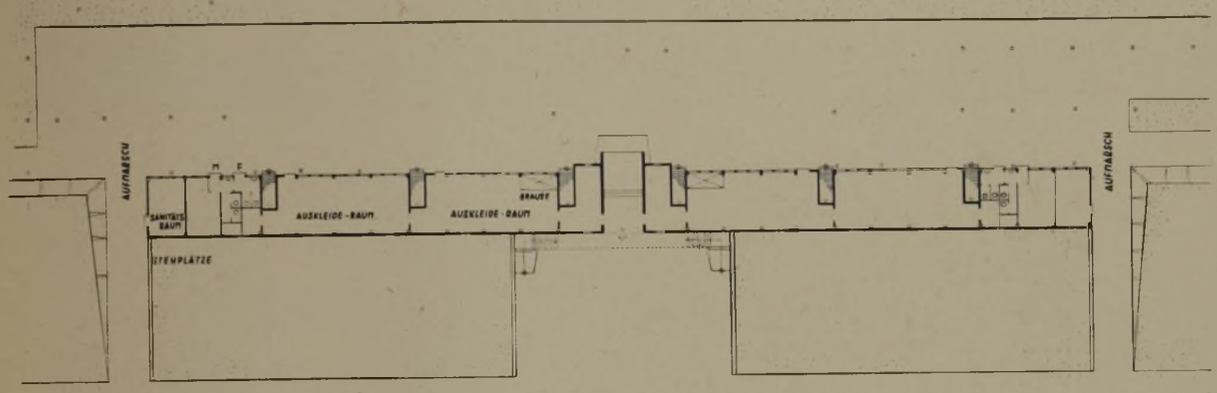

Grundriß der Tribüne

1 : 800

Sitzplan der Tribüne
Sitzplätze zus. 1008
Stehplätze beiderseits
der Tribüne 1130

1 : 800

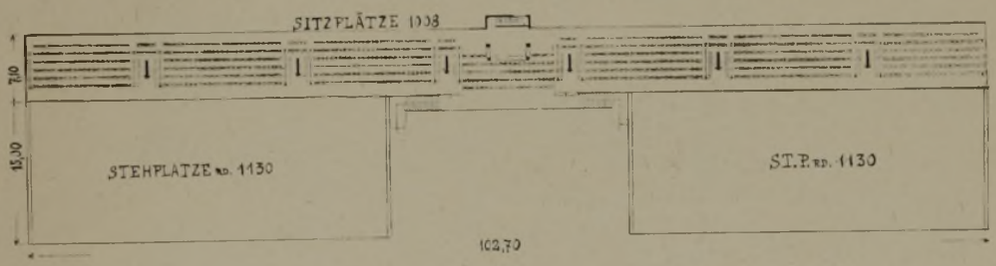

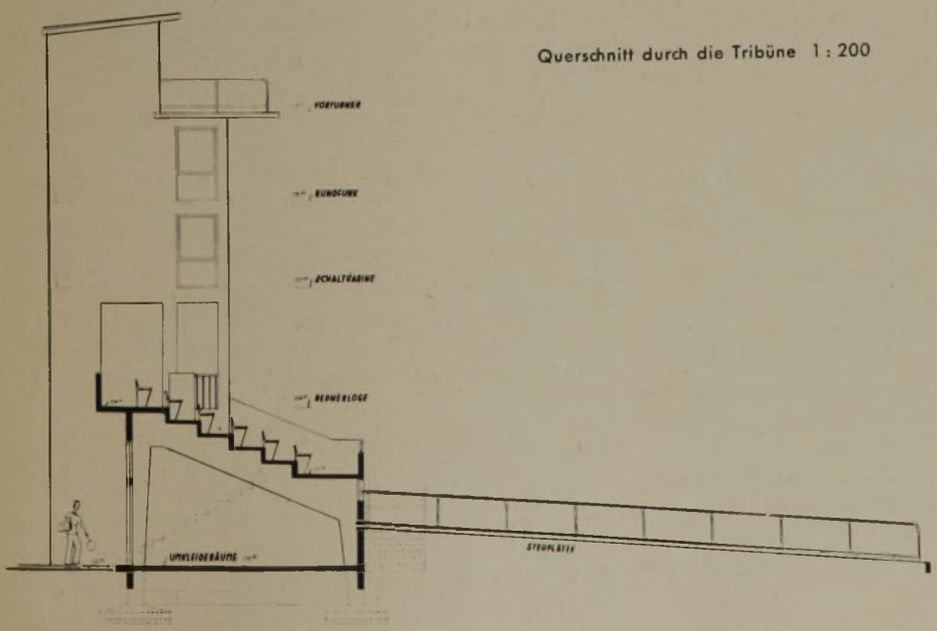

Querschnitt durch die Tribüne 1 : 200

Im Vorjahre wurde in der DBZ in Nr. 32, S. 619 ff., die Adolf-Hitler-Kampfbahn in Stuttgart veröffentlicht. Dabei wurde auch im Lageplan die große Festwiese dargestellt zwischen Kampfbahn und Neckar, auf der entlang der Wernerstraße gelegentlich des Turnfestes eine große Holztribüne errichtet war, die wieder abgebrochen werden mußte. An ihrer Stelle hat die Stadtverwaltung an der gegenüberliegenden Seite der Festwiese, die hier längs des Neckartales von schönen Baumgruppen eingefaßt wird, eine neue mas-

Ansicht der Tribüne von Festwiese und Rückseite

Lichtbild-Werkstätten Otto Markmann, Stuttgart

Ansicht des Mittelstücks der Tribüne

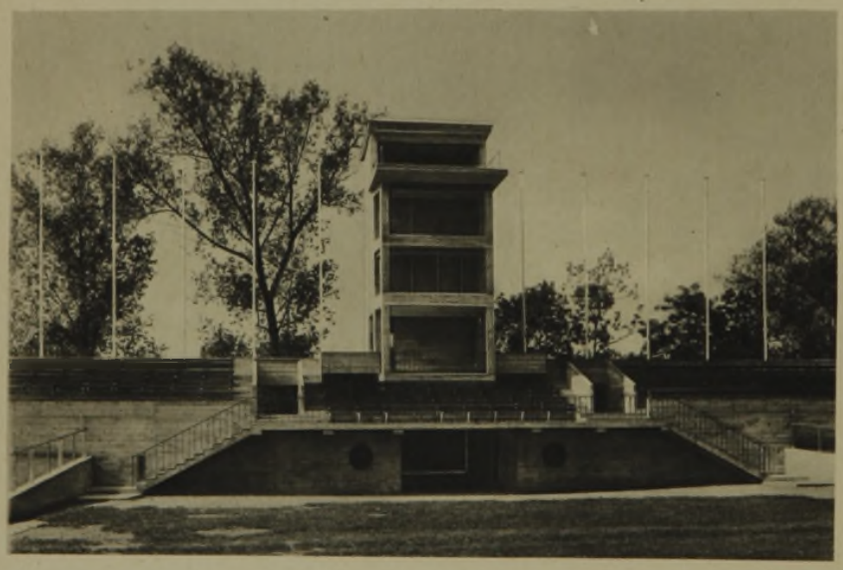

Die Tribüne an der Festwiese auf dem Wasen in Stuttgart

sive Tribüne errichtet, die jetzt fertiggestellt ist, und die wir hier im Bilde wiedergeben.

Der Blick auf den erwähnten Baumbestand sollte erhalten bleiben und nicht durch eine große Bauanlage verdeckt werden. Bei einer Tribünenanlage mit sechs Sitzreihen als Maximum wurde diese Forderung erfüllt. Die Tribüne wurde zunächst in einer Länge von 102 m erstellt. Eine Erweiterung auf die ganze Länge der Festwiese ist vorgesehen.

Die Tribüne hat rund 1010 Sitzplätze. Der Zugang erfolgt mittels sechs Aufgängen von der hinter der Tribüne angelegten Straße. Der mittlere Teil der Tribüne ist für die Ehrengäste gedacht; mittels einer großzügigen Treppenanlage ist die Verbindung mit der Festwiese hergestellt. Der in der Achse der Festwiese angeordnete Turm enthält die Rednerloge, im ersten und zweiten Stock Kabinen für die Lautsprecherschaltungen und Rundfunkübertragung. Die oberste Plattform, die 12 m über dem Rasen der Festwiese liegt, dient dem Vorturner bei turnerischen Veranstaltungen. Bei großen Aufmärschen und Festen eignet sie sich vorzüglich als Aufnahmestand für den Filmoperateur und die Organisationsleitung, die von hier aus einen ausgezeichneten Überblick über die ganze Festwiese erhält.

Vor der Tribüne sind Stehwälle in einer Tiefe von 15 m angeschüttet, auf denen etwa 2300 Zuschauer Platz finden. Zusammen mit den Plätzen auf den bereits vorhandenen Wällen sind nun auf der Festwiese über 200 000 Zuschauerplätze vorhanden. Auskleideräume, Aborte und Sanitätsräume sind unter der Sitzschräge der Tribüne eingebaut worden. Der Bau wurde ganz in Eisenbeton erstellt; die Oberflächen bleiben im Äußeren schalungsrauh. Fenster und Türen sind aus Holz, nur der Turm erhielt wegen der Sicht gegen die Festwiese eiserne Fenster.

Die Tribüne wurde in knapp drei Monaten durch die Firma Beton- und Monierbau A.-G., Abtlg. Stuttgart, erstellt.

Entwurf und Bauleitung erfolgten durch das städtische Hochbauamt unter der Leitung von Oberbaurat Dr.-Ing. Schmidt.